Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 582. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 12. December 1873.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

17. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 11. December).

1 Uhr. Am Ministertisch Falk.

Der Präsident theilt mit, daß unter dem 28. November Proteste gegen Wahl der Abgg. Graf Renard und Prinz Hohenlohe (3. Oppelner Wahl-rk) eingegangen sind, über welche die betreffende Abtheilung zu berichten en wird. Vom Finanzminister ist ein Gesetz-Entwurf eingegangen, be-fend die Aufhebung der Mahl-Eingangssteuer von Stärke, Kraftmehl und ärke-Puder; desgleichen vom Minister des Innern drei Zusammenstellun- über die Einnahmen und Ausgaben der Kreisverbände pro 1869; endlich n der Handelskammer in Köln eine an das Handelsministerium gerichtete rstellung, betreffend die Eisenbahntariffrage.

Auf der Tages-Ordnung steht die Interpellation des Abg. Biesen-ch (Düsseldorf), welche lautet:

„Nach Angabe der öffentlichen Blätter und zufolge glaubhafter Mitthei-ng ist von dem Präsidenten der königlichen Regierung zu Düsseldorf fol-ende Verfügung erlassen worden: „Düsseldorf, den 23. November 1873. a die Listen über die letzten Wahlen zum Abgeordnetenhause erst in einiger it wieder hierher zurückgelangen werden, so ersuche ich Ew... in die um-ende Nachweisung gefälligst einzutragen, wie die darin namhaft gemachten rer gestimmt haben, (ob ultramontan, clerical, für die Centrumspartei erseits, oder regierungsfreundlich, liberal andererseits?) und in der Co-ne „Bemerkungen“ ein Urtheil über deren gesammte Haltung in dem enwärtigen kirchen-politischen Kampfe abzugeben. Nachdem dieses geschehen die Nachweisung gehörig vollzogen worden, ist diese Verfügung brevi nu schleunigst hierher zurückzusenden. An den königlichen Landrath Herrn N. zu N. N.

Ist vorstehende Verfügung zur Kenntniß der Staatsregierung gelangt? d welche Schritte sind von Seiten der Staatsregierung geschehen oder in sicht genommen, um gegen die in jener Verfügung enthaltene Verkümme-ng der gesetzlichen Wahlfreiheit Remedur zu schaffen?“

Abg. Biesenbach: Der Minister des Innern hat den Beamten das cht vindicirt, ihre resp. die Regierungsansichten zur Geltung zu bringen. es Recht will ich ihnen nicht nehmen, so lange sie die Schranken des Er-ubten innehalten. Wenn nun ein hoher Beamter, der Präsident des gierungsbezirks Düsseldorf, diese Schranken durchbricht und die Wahlfreiheit r Beamten seines Ressorts beeinflußt, so muß ein solches Benehmen, wenn in Correctiv erfolgt, hier öffentlich zur Rechenschaft gezogen werden. (Bei-ll im Centrum.) Er hat die Ansichten der Regierung vertreten, sich an e Spitze eines liberalen Agitations-Comitees gestellt, die Adresse der Staats-tholiken in eigener Person colportirt. (Hört! Hört! im Centrum. Heiterkeit.) as mag sein Recht sein. Der Ausfall der Düsseldorfer Wahlen hat ihm l Schmerzen gemacht, und so bietet sich uns das seltene Schauspiel, daß amte für ihre Wahl zur Rechenschaft gezogen werden. Ein Lehrer ist vor m Bürgermeister protokollarisch über seine Abstimmung vernommen worden; ei Steuerempfänger in Neuß sind nicht blos über ihre Wahl für dies us, sondern auch über die Stadtrathswahlen vernommen und gefragt wor-n, weshalb sie nicht für einen Isaak Winter, einen Mann israelitischer nfession, gestimmt haben? Der Regierungspräsident hat außerdem in nem Erlaß vom 23. November, der an die Landräthe, Kreisschulinspectoren d Bürgermeister gelangt ist, dieselbe Frage amtlich gestellt. Hier liegt also ne private Aeußerung in Schlafrock und Pantoffeln oder bei Kaffee und garren vor, sondern ein Erlaß mit amtlichem Charakter vom Scheitel bis Sohle. (Sehr wahr! im Centrum.) Daß hierin eine Beeinflussung des ahlrechtes gefunden werden muß, ist unzweifelhaft; es ist zwar eine lex perfecta, weil keine Strafe angedroht ist. Aber leuchtet denn nicht das os ego! aus jeder Zeile hervor? Der Herr Regierungspräsident kennt r zwei Parteien, die ultramontane oder regierungsfeindliche und die liberale er regierungsfreundliche.

Die Herren zu meiner Rechten (die Altconservativen) sind abgethan und önnen sich begraben lassen. (Heiterkeit.) Nun soll über die armen Lehrer Buch geführt werden, über ihr Verhalten bei der Wahl und ihre gesammte Haltung in dem kirchenpolitischen Kampfe. Ist das nicht die Einführung einer Conduitenliste in der schlimmsten Weise? (Pfui! im Centrum. Heiterkeit.) Man kann doch nicht sagen, es sei pure Neugierde des Regierungs-Präsidenten oder er habe seine statistischen Kenntnisse bereichern wollen. Die lerikalen Lehrer sollen unschädlich gemacht werden, und zwar möglichst schnell, denn man will nicht einmal die Rückgabe der Akten abwarten, weil die Nachwahl für den verstorbenen Rübsam vor der Thür steht. Man kann nun sagen, die Lehrer könnten ja doch frei wählen. Dann wird aber gegen sie der Regierungsapparat mit seinen tausend Nergeleien in Bewegung gesetzt. Vor zehn Jahren wurde die Fortschrittspartei regierungsfeindlich genannt, und die Lehrer wurden gemaßregelt, weil sie liberal gewählt hatten; heute werden sie gemaßregelt, weil sie nicht liberal gewählt haben. Und was wird morgen geschehen? Und wie sollen sie denn wählen? Ein solches Verfahren öffnet der Corruption Thür und Thor, der Beamtenstand wird dadurch jeder Selbstständigkeit baar, stimmt nach Commando, wechselt seine Ueberzeugung, wie ein Wimpel auf dem Dache und muß sogar seine religiöse Ueberzeugung den Wünschen seiner Vorgesetzten anbequemen. Wollen Sie solchen Lehrern die Erziehung Ihrer Kinder anvertrauen? Ich glaube bei meiner Interpellation die Zustimmung aller Parteien zu haben. (Stimmen: Nein!) Dann bedauere ich es. (Heiterkeit.) Ich hoffe aber, daß der Minister des Innern der Verfügung sein Desaveu hinzufügen wird.

Cultusminister Dr. Falk: Die in der Interpellation abgedruckte Verfügung ist der königlichen Staatsregierung amtlich nicht zur Kenntniß gekommen, sondern nur durch Zeitungen. Als ich auf diese Weise davon Kenntniß erhalten, habe ich den Regierungspräsidenten zum Bericht über den Sachverhalt aufgefordert. Der Bericht ist noch nicht eingegangen und konnte wegen Kürze der Zeit noch nicht eingehen.

Damit ist die Interpellation erledigt, worauf die Etatsberathung fortgesetzt wird und zwar die des Etats der directen Steuern, die in Summa 43,773,000 Thlr. pro 1874 eintragen sollen, nämlich die Grundsteuer 13,060,000 Thlr., die Gebäudesteuer 4,959,000 Thlr., die klassificirte Einkommensteuer 7.149,000 Thlr., die Klassensteuer 10,848,000 Thaler (gegen das laufende Jahr um 2,416,000 Thlr. weniger), die Gewerbesteuer 5,591,000 Thlr., die Eisenbahn-Abgabe 2,042,000 Thlr.

Abg. Dr. Roeckerath (Vertreter des 3. Aachener Wahlbezirks): Der immobile Besitz ist ungleich mehr belastet, als der mobile. Das Gesammteinkommen sämmtlicher preußischer Staatsbürger wird pro 1873 auf rund 000 Millionen Thlr. geschätzt, davon ¼ aus dem immobilen Vermögen, und dieses Einkommen hat nicht nur seinen natürlichen Antheil von 4 Millionen an der Besteuerung des Gesammteinkommens zu tragen, sondern außerdem an Extrabesteuerung (der Grund- und Gebäudesteuer) 18 Mill., im Ganzen also 22 Mill. Thlr., d. h. 5 Mal so viel als der natürliche Steuersatz aus dem Einkommen beträgt. Dazu kommt noch, daß das immobile Vermögen um mindestens die Hälfte seines ganzen Werthes mit Hypotheken belastet ist, daß außerdem der dem Eigenthümer wirklich zugehörige Theil desselben wegen der ungünstigen Geldverhältnisse sich höchstens mit 3 Procent verzinst, daß endlich der Staat bei Erwerbung jedes Grundbesitzes ein volles Hundertstel des ganzen Werthes an Stempelgebühren für sich beansprucht. Dazu noch Einquartierungslast, Landlieferungen und Vorspanndienste im Kriege.

Das ganze wirthschaftliche System des Staates schädigt heut zu Tage den Grundbesitz weit mehr als früher. Die Steigerung der Arbeitslöhne ist wesentlich dadurch entstanden, daß die Besitzer des mobilen Capitals, dem Beispiel der Arbeiter folgend, die Concurrenz aufgegeben und sich zur Ausbeutung des Publikums associirt haben. Die Groschen, die die Arbeiter für sich als Mehrlohn ausgewirkt haben, haben die Besitzer von den Consumenten als Thaler für sich zurückgenommen. So vertheuert die Preissteigerung der Kohle indirect die Wohnungsmiethe. Dasselbe Princip der Ausbeutung verfolgt aber auch der Staat als größter Kohlenbesitzer im Lande, ohne zu bedenken, daß er nicht wie der Privatbesitzer blos Producent, sondern zugleich die Vereinigung der Consumenten ist. Das ganze Wirthschaftssystem des Staates ist gegenwärtig ein reines Finanzsystem, und dadurch ist der Grundbesitz in eine so unerträglich mißliche Lage gekommen, daß allen Ernstes bereits die Frage zur Erwägung gekommen ist, ob man nicht den ganzen Kornbau aufgeben und nur auf Futterertrag bauen soll. Aber Ackerbau und Viehzucht sind die beiden Füße des Staates, und er kann nicht fest und sicher stehen, wenn der eine Fuß sich unnatürlich ausdehnt, der andere gänzlich zusammenschrumpft. Dem Grundbesitz gegenüber ist das mobile Capital bei der Besteuerung in ganz ungerechtfertigter Weise bevorzugt. Gegenwärtig ist doch das Capital bei uns nicht mehr ein Kind, dem man solche Bevorzugung angedeihen lassen kann, sondern ein völlig ausgewachsener kräftiger Mann, der seine Brüder, vor Allem den Grundbesitz, überwältigt und erdrückt. Ich kann für den gegenwärtigen Etatssatz der Grundsteuer nicht stimmen. Es ist Zeit, daß die Regierung unsere wohlbegründeten Klagen endlich berücksichtigt.

Abg. Richter (Hagen): Ich will auf die eben gehörte Rede, die nur eine zweite und nicht gerade verbesserte Auflage der von dem Abg. v. Schorlemer-Alst bei der ersten Berathung des Etats gehaltenen war, nichts erwidern. Wenn es dem Vorredner und seinen Freunden, die doch sonst nicht gerade lässig und an Gesetzentwürfen nicht unfruchtbar sind, mit der Sache so gar Ernst ist, so mögen die Herren doch ihre Anträge in Form eines Gesetz-Entwurfs bringen: § 1. Die Grund- und Gebäudesteuer ist abgeschafft. § 2. Der Finanzminister ist mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt. Sie werden damit zugleich in die Tagesordnung der schwachen Mittwoche eine angenehme Abwechselung hineinbringen. (Beifall links, Zischen im Centrum.)

Abg. v. Wedell-Behlingsdorf: Ich überlasse es dem Urtheil des Hauses, ob diese Frage so unwichtig und dazu angethan ist, in solcher Weise, wie es vom Vorredner geschehen, behandelt zu werden. Ich fordere die Beseitigung dieser Steuer nicht und halte sie überhaupt nicht für möglich, aber ich stimme voll und ganz einer älteren Resolution des Hauses bei, die Grund- und Gebäudesteuer den Communalverbänden zu überweisen. Niemand im Hause und im Lande kann die gefährdete Lage des Grundbesitzes bestreiten. Wir sollen den Arbeitern ihre Lage behaglich machen, damit sie nicht auswandern. Aber wir fordern vom Staate und von Ihnen, daß Sie den Grundbesitzern ihre Lage behaglich machen, dann werden sie fähig sein, die berechtigten Forderungen ihrer Arbeiter zu erfüllen. Unsere Reinerträge vermindern sich. Wir können eine Concurrenz mit industriellen Unternehmungen nicht aufnehmen, die 10 bis 20 Procent Dividende zahlen. Gewiß müssen die landwirthschaftlichen Interessen Gemeingut aller Parteien sein. Jetzt sind die Parteien, die bisher vorzugsweise für diese Interessen eintraten, so geschmolzen, daß Sie (auf der Linken) ohne Besorgniß vor unberechtigten Prätensionen uns beistehen können. Wir werden Anträge von Ihrer Seite in dieser Richtung sehr gern entgegennehmen.

Der Finanzminister: Ich halte es für das Unrichtigste, was geschehen kann, wenn bei jeder einzelnen Position des Etats das ganze Staatswesen in Frage gestellt wird. Der erste Redner sagte, er könnte diese Summe nicht bewilligen. Wie ist denn das Rechtsverhältniß? Wenn auch das ganze Haus votirte, wir bewilligen die Summe nicht, so würden wir nach Art. 109 der Verfassung doch die ganze Summe zu erheben haben. (Sehr richtig, links.) Ich will mich keineswegs da, wo es darauf ankommt, die landwirthschaftlichen Interessen zu fördern, feindselig verhalten, das liegt mir vollständig fern; aber ich muß doch hervorheben, daß wir in der Art und Weise, wie unsere Etatsberathungen betrieben werden, uns in der That auf einer abschüssigen Bahn bewegen, die uns immer weiter von dem Ziele einer schleunigen Etatsberathung entfernt. (Sehr wahr, links.)

Abg. Rickert: Keine Partei ist berechtigt, einseitig das landwirthschaftliche Interesse zu vertreten, die Verfassung kennt nur Vertreter des gesammten Volkes.

Selbstverständlich werden die Grund- und Gebäudesteuer mit großer Majorität bewilligt. Zur Einkommensteuer liegt der Antrag der Commissarien der betreffenden Gruppe vor, die Staatsregierung aufzufordern, die jährlich vorzulegende Nachweisung der zur Einkommensteuer veranlagten Personen und des Betrages der veranlagten Steuer dahin zu vervollständigen, daß aus derselben die Zahl der in dem betreffenden Jahre von der Klassensteuer zur Einkommensteuer Versetzten und die Summe der von denselben zu zahlenden Einkommensteuer ersichtlich ist.

Abg. Frhr. v. Loë: Dieser rein formelle Antrag bezweckt die Klarstellung der Grenze zwischen Klassen und Einkommensteuer. Die Contingentirung der Einkommensteuer hatte vor Allem den Zweck, die Klagen über die Steuerschraube abzustellen, indem der Staat nur 11 Millionen Thaler aus der Klassensteuer erhalten, das Uebrige dem Lande erlassen werden sollte. Nun ist aber in der Einkommensteuer eine bedeutende Steigerung eingetreten und zwar besonders in Folge der Uebertragung früherer Klassensteuerpflichtigen in die Einkommensteuer, ohne daß sich die Vermögensverhältnisse derselben wesentlich geändert hätten. Darunter leiden aber alle Klassensteuerpflichtigen indem ein so fortwährendes Nachrücken in die höheren Gruppen dieser Klasse stattfindet. Die Steuerschraube geht zwar etwas langsamer, aber sie geht doch. Nur wenn man auch die Einkommensteuer contingentiren wollte, würde ein Stillstand eintreten. Wenn in einem Jahre die Einkommensteuer von 6 auf 7 Millionen steigen konnte, dann erscheint ein klarer Ueberblick über die Einnahmequellen der Einkommensteuer und die Uebertragungen aus der Klassensteuer unentbehrlich. Eine Vermehrung der Geschäfte für die Regierungen würde aus der Annahme des Antrages nicht erwachsen.

Regierungs-Commissar Geh.-Rath Rhode: Die Regierung vermag sich von der Nothwendigkeit und dem praktischen Werth der Mehrarbeit, die nach dem Antrage den Landräthen und der Einschätzungs-Commission entstehen würde, nicht überzeugen. Die Ihnen allzährlich vorgelegten Nachweisungen der zur Einkommensteuer veranlagten Personen und einzelnen Steuerbeträge liefern im Wesentlichen schon den Nachweis, den der Herr Vorredner zu haben wünscht. Sie finden darin diejenigen Ziffern, wenn Sie einen Vergleich mit der Uebersicht des Vorjahres anstellen, welche die aus der Klassensteuer neu in die Einkommensteuer übertragenen Personen enthalten. Allerdings sind zur Zeit unter diesen Personen diejenigen Personen mitenthalten, welche in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten neu zur Einkommensteuer veranlagt wären. Diese fallen indeß vom Jahre 1875 ab fort, und es würde sich dann nur noch um Aussonderung der Personen handeln, welche neu zur Einkommensteuer herangezogen werden. Die sonstigen Auslassungen des Herrn Vorredners halte ich durch das Gesetz vom 25. Mai beseitigt, das die Klassensteuer contingentirt, die Einkommensteuer aber nicht, und das also eine Vermehrung der letzteren gestattet durch das Hinzukommen von Personen, deren Einkommen 1000 Thlr. übersteigt. Auch die früheren Aeußerungen des Herrn Finanzministers über die Richtvermehrung der Steuern in dieser Hinsicht bezogen sich nur auf die Klassensteuer, nicht auf die Einkommensteuer. Ich empfehle Ihnen darum die Ablehnung des Antrages.

Abg. Rickert: Die Mitglieder der Gruppe glaubten, es handle sich in dem Antrage nur um statistische Interessen: sicher würden mehrere, nachdem sie den Vortrag des Freiherr v. Loë gehört, den Antrag nicht unterschrieben haben. Der Herr Vorredner will Klarheit; will er damit etwa Personen mit einem Einkommen über 1000 Thlr. nicht in die Einkommensteuer versetzt sehen? Oder was bedeutet sonst der Antrag? Die Localbehörden sind ohnehin mit statistischen Arbeiten überhäuft, wozu eine Mehrbelastung ohne erhebliche Gründe? Der Herr Vorredner braucht nur die früheren Uebersichten mit den neuen vergleichen, etwas addiren und subthrahiren, um seine Absicht zu erreichen. Die Klagen über die Steuerschraube werden im Lande immer mehr schwinden, je mehr die Regierung es aufgiebt, die Steuereinschätzungen selbst vorzunehmen, wie denn thatsächlich in Bezug auf die Klassensteuer, wo die Einschätzung durch selbstgewählte Commissarien geschieht, die Klagen meist verschwunden sind. Eine Unterschlagung ist dabei durchaus nicht zu befürchten, weit eher dagegen bei der Einschätzung durch die Regierung.

Freiherr v. d. Goltz befürwortet den Antrag, obschon er die Motive im Sinne des Freiherrn v. Loë nicht theilen könne. Ihm sei es nur darum zu thun, den ungehörigen Einfluß der Regierung bei der Einschätzung zu beseitigen. Es sei völlig ungehörig, wenn die Landräthe von der Regierung angewiesen würden, Berufung gegen Einschätzungen seitens der Commission einlegen, da nur zu bekannt sei, daß jene Herren aus den verschiedensten Gründen der Regierung meist nur zu schwachen Widerstand leisteten.

Finanzminister Camphausen: M. H. Wenn es in meiner Macht stände, ohne Unbequemlichkeit für die Behörden Ihnen die gewünschte Notiz zu ertheilen, so würde ich mir ein großes Vergnügen daraus machen, sie sofort vorzulegen. Die Regierung hat den Wunsch, daß das Land über die Besteuerung völlig klar sieht, zugleich aber auch, daß man die Gesetze, und namentlich wenn man bei deren Berathung sich betheiligt hat, richtig verstehe. Wie nach dem Gesetze über die Klassen- und klassificirte Einkommensteuer bei dem Abg. Herrn von Loë ein Zweifel darüber hat entstehen können, daß Jeder, der ein höheres Einkommen als 1000 Thlr. hat, zur Einkommensteuer zu veranlagen ist, ist mir völlig unverständlich. Wenn dann der letzte Herr Redner der Auskunft über diese Verhältnisse die Tragweite beilegt, daß dadurch die Regierung in gewisse Schranken eingeengt und genöthigt würde, auf eine sogenannte Steuerschraube zu verzichten, so bemerke ich einmal, daß die Erfüllung dieses Wunsches den Erfolg nicht haben kann. Denn das Gesetz besteht und wird bis dahin wohl unverändert bestehen bleiben. Dann aber meine Herren möchte ich Sie bitten, sich in den Steuersystemen umzusehen, ob Sie noch eine Parallele dafür finden, daß sich die Staatsgewalt der eigenen Einwirkung zur Steuerveranlagung in dem Maße entschlägt, wie der preußische Staat gethan hat. Die Regierung hat in Bezug auf die Einkommensteuer sich ihrer Macht gänzlich begeben. Daß sie ein Organ haben muß, um Namens des Staates darauf dringen zu können, daß Jemand, von dem sie annimmt, er hat ein Einkommen von mehr als 1000 Thlr., zu dieser Steuer auch veranlagt wird, das ist ja ihre unbedingte Verpflichtung. Wo sollte denn die Gerechtigkeit bleiben, wenn der Staat sich dieser Verpflichtung entschlagen würde.

Wenn aber gemeint wird, das könnte nur lediglich in fiskalischem Interesse geschehen, wenn der Ausdruck „Steuerschraube“, der in der That mit größerem Unrecht nicht gebraucht werden kann, als in unserem Lande — (Oho!), wenn dieser Ausdruck fällt, so habe ich nur einfach anzuführen, daß es eine Commission von gewählten Mitgliedern ist, die unabhängig von der Regierung befindet, ob Jemand zur Einkommensteuer und zu welcher Stufe er eingeschätzt wird. Und ferner, wenn dann die Regierungsorgane der Meinung sind, die Einschätzung sei zu gering, daß sie berechtigt sind, diese Meinung an die höhere Instanz zu bringen, dann ist es ein billiges Verlangen, wenn dort eine lediglich wieder aus gewählten Mitgliedern bestehende Commission über die Frage befindet. — Da wir hier an der Grenze zwischen Einkommen- und Klassensteuer stehen, so möchte ich, um nachher nicht nochmals das Wort zu verlangen, dem Hause die Mittheilung machen, daß wir gegenwärtig in der Lage sind, die Resultate der Veranlagung der neuen Klassensteuer ziemlich vollständig zu übersehen, wenigstens insoweit, wenn schon uns das Material selbst noch nicht vorliegt, um im Ganzen und Großen richtige Resultate mittheilen zu können. Danach hat es sich vollständig bestätigt, daß die Besorgniß, daß in vielen Regierungsbezirken der Ausfall ein größerer sein möchte, als wie er bei Beschluß über das neue Gesetz von manchen Seiten in Aussicht genommen wurde, unbegründet war. Aber, m. H., andererseits hat es auch bestätigt, daß in anderen Bezirken der Ausfall geringer war. Ja, wir haben zwei Regierungsbezirke, in denen die Veranlagung eine etwas größere Summe ergeben hat, als sie vorher aufzubringen war. Der eine Bezirk ist Arensberg — und es wird ihnen dadurch erklärlich werden, weshalb der Herr Abg. Richter (Hagen) immer an so große Erträge geglaubt hat — der andere ist Düsseldorf.

Gestatten Sie mir, Sie zunächst daran zu erinnern, daß wir gegenüber zu stellen haben das Klassensteuer-Soll von 1873 demjenigen von 1874. Es würde ja kein richtiges Bild geben, wenn man den Etats-Voranschlag von 1873 verwechselte mit dem Classensteuer-Soll, wie es aus der Veranlagung hervorgegangen war. Das Classensteuer-Soll von 1873 belief sich auf 13,932,556 Thlr. Diesem Soll gegenüber dürfte also ein Ausfall von nahezu 3 Millionen eintreten — wir haben damals meist von nur 2½ Millionen gesprochen. — Diesem Soll gegenüber würde nach dem neuen Gesetze ein neues Soll von 11 Millionen Thalern gegenüber zu treten haben. Es darf also gegen die vorjährige Veranlagung ein Ausfall von 2,932,000 Thaler eintreten. Der Ausfall, der wirklich eintreten wird, wird sich nach den Notizen beschränken auf 2,847,000 Thlr. Wir werden also nahezu genau das festgestellte Contingent durch die Veranlagung erreichen, es wird sogar um eine Kleinigkeit überstiegen, indem ungefähr 74,000 Thaler mehr veranlangt würden, als zur Ausfüllung des Contingents erforderlich wäre. Mir scheint dies ein überaus erfreuliches Resultat zu sein, und ich wollte nicht zögern, es Ihnen mitzutheilen.

Abg. v. Goldfus bittet um Ablehnung des Antrages, weil bei dem Mangel aller Normen für die Veranlagung vorläufig noch fortwährende Fluctuationen eintreten würden, die die Arbeit unnütz erschwerten.

Abg. v. Loë hält die Arbeitsvermehrung, die allein gegen den Antrag vorgebracht ist, für keinen Grund zur Ablehnung.

Abgeordneter Haenel: Der Antrag muß lediglich seinem Wortlaute nach beurtheilt werden, nicht nach den Motiven, die ihm von verschiedenen Seiten untergeschoben und auch widerlegt sind.

Hierauf wird der Antrag angenommen.

Bei der Klassensteuer spricht der Abgeordnete Rickert seine Freude darüber aus, daß das Experiment, welches man im vorigen Jahre gemacht habe, so gut gelungen sei. Er zweifle nur an der Gleichmäßigkeit der Veranlagung und wünsche die Staatsregierung auf diesen Punkt aufmerksam zu machen, weil mehrere Landräthe in den östlichen Provinzen dem Geiste des Gesetzes entgegen bestimmte Kategorien aufgestellt hätten.

Abgeordneter Graf Wintzingerode theilt dieselbe Befürchtung, sucht aber den Grund der Ungleichheit darin, daß die Steuerschraube nicht genügend zur Anwendung gekommen sei, die man doch bei der Contingentirung nicht zu fürchten brauche. Er wünscht besonders, daß die Naturalverpflegung nach bestimmten Normen überall gleichmäßig eingeschätzt werde.

Geh. Finanzrath Rhode: Die Regierung kann über die Gleichmäßigkeit der Veranlagung noch kein Urtheil aussprechen, weil die Berichte der Provinzialbehörde noch nicht eingegangen sind. Sobald dies geschehen, wird sie die Erwägungen anstellen, zu welchen die gehörten Aeußerungen Anlaß geben.

Bei den indirecten Steuern liegen zu Tit. 9: Stempel- und Erbschaftssteuer 10,000,000 Thlr. mehrere Anträge vor. Ein Antrag des Abg. Rickert, den Titel zu zerlegen in a) Stempelsteuer 8,600,000 Thlr. und b) Erbschaftssteuer 1,400,000 Thlr. wird angenommen. Die Anträge der Abgg. Graf Wintzingerode und Dohrn (Reform und Verminderung der Stempelsteuer) und Lehfeldt (Verminderung des Verkaufstempels) werden der Budgetcommission überwiesen.

Bei den Chausseegeldern erinnert Abg. Bening an den Beschluß des Hauses, daß dieselben spätestens mit der Uebergabe der Chausseen an die Provinzen fortfallen sollten. Keine Steuer ist drückender, lästiger, ungleichmäßiger als diese, die nicht einmal als Finanzquelle benutzt werden kann.

Regierungs-Commissar Burghart: Die Bedenken der Regierung gehen nicht dahin, daß die Staatskasse den Ausfall nicht decken könne.

Finanzminister Camphausen: Die Bedenken liegen nicht nur nicht auf dem finanziellen, sondern auch auf keinem anderen Gebiete (Heiterkeit).

Nachdem das Haus noch den Kronfideicommißfonds erledigt hat, erfolgt Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Wahl der Präsidenten. Bericht der Geschäftsordnungscommission über die Schreiben der Abgg. Krüger und Ahlmann ꝛc. und Fortsetzung der Etatsberathung.)

Berlin, 11. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Kammergerichts-Rath Starke zum Geheimen Justiz- und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium; und den Regierungs-Assessor Boediker zu Landrathe des Kreises Gladbach ernannt.

Der Oberlehrer an der städtischen höheren Töchterschule zu Stettin von Boguslawski ist zum Redacteur der Hydrographischen Mittheilungen und der Nachrichten für Seefahrer ernannt worden. Der Assistent der Königlich sächsischen Universitäts-Sternwarte zu Leipzig, Dr. Börgen, ist zum Vorsteher des Observatoriums in Wilhelmshaven ernannt worden. Die Marine-Intendantur-Secretäre Schrön, Maillard, Boltzenthal und Heydrich sind zu expidirenden Secretären in der Admiralität ernannt worden. Die Geheimen Registratur-Assistenten Fischer, Jachymski und Schröder in der Admiralität haben in dieser Stellumg Bestallungen erhalten. Der Marine-Intendantur-Registratur-Assistent Röhl ist zum etatsmäßigen Geheimen Registratur-Assistenten in der Admiralität ernannt worden. Die Geheimen Kanzlei-Diätarien Barz, Tewis und Dobberstein sind zu Geheimen Kanzlei-Sekretären in der Admiralität ernannt worden.

Das dem Fabrikanten Herrn Johann Schmidt zu Wien unter dem 27. September 1872 ertheilte Patent auf eine Meßvorrichtung für Flüssigkeiten ist aufgehoben.

Die bisherigen Kreisrichter Felix Guttmann zu Bromberg und Hugo

Bräsicke zu Königsberg i. Pr. sind in Folge ihrer definitiven Uebernahme in die Staats-Eisenbahn-Verwaltung zu Regierungs-Assessoren ernannt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar von Frankenberg zu Guben ist in gleicher Eigenschaft an das Stadt- und Kreisgericht zu Magdeburg mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Starck zu Cammin i. P. ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Anklam mit Anweisung seines Wohnsitzes in Pasewalk versetzt worden.

Berlin, 11. December. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern im Wohlthätigkeits-Verkauf des Elisabeth-Hospitals anwesend und empfing den Grafen Keller vor seiner Abreise nach Dresden.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] ist gestern Abend um 11 Uhr mit Begleitung von den Jagden bei Springe hierher zurückgekehrt.

[Des Kaisers und Königs Majestät] haben zu dem von dem Germanischen Museum in Nürnberg unternommenen Wiederaufbau einzelner Gebäudetheile des dortigen abgebrochenen Augustinerklosters einen Beitrag von 1000 Gulden gespendet. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 11. December. [Die Civilehe. — Reichsdisciplinarhof. — Berichtigungen.] Die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses wird mit Recht als eine Epoche machende bezeichnet und zwar ebensowohl wegen der entschiedenen Zurückweisung der ultramontanen Insinuationen und Prätensionen, als wegen der nunmehr erfolgten Einbringung des so sehnlich begehrten Gesetzes über die Civilehe. Wie man hört, hatte der Vice-Präsident Camphausen am Dinstage dem Könige über diesen Gegenstand Vortrag gehalten, war aber ohne unmittelbaren Bescheid entlassen worden. Erst am Abend war die Allerhöchste Ermächtigung zur Einbringung des Gesetzes dem Staatsministerium schriftlich angezeigt worden. Offenbar hat es dem Könige einen großen Kampf gekostet, bevor er einem Gesetze, gegen welches er von vornherein große principielle Bedenken hegte, seine Zustimmung gab. Die Entscheidung aber mußte erfolgen, wie sie erfolgt ist, nachdem das Staatsinteresse in evidenter Weise diesen gesetzlichen Schutz gegen die durch die Unbotmäßigkeit der Bischöfe geschaffenen Nothstände verlangte. — Durch das Reichsgesetz vom 31. März ist das Rechtsverfahren gegen die Reichsbeamten wegen Disciplinar-Vergehen geregelt worden. Danach soll in erster Instanz eine Disciplinar-Kammer, in zweiter Instanz ein Disciplinarhof entscheiden. Dem Bundesrath ist nunmehr mitgetheilt, daß dieser Disciplinarhof sich constituirt und auch das vom Gesetz verlangte Regulativ für das Verfahren entworfen hat, welches von dem Justizausschuß des Bundesraths geprüft und dem letzteren zur Genehmigung empfohlen worden ist. — In einigen Zeitungen wird nach Vorgang der „Elberfelder Zeitung" darüber Beschwerde erhoben, daß den durch die Sturmfluth des vorigen Jahres beschädigten Küstenprovinzen aus den zu ihrer Hilfe bewilligten Mitteln noch kein Thaler, in welcher Form immer, zu Gute gekommen sei. Offenbar liegt dieser Beschwerde eine Täuschung zu Grunde. Wie wir hören, sind die 2½ Millionen, welche vom Landtage bewilligt wurden, sofort zur Verwendung gekommen und bis auf einen Minimal-Rest, bezüglich dessen Verwendung noch zu beschließen ist, verbraucht worden. — Die Nachricht, daß bei den, den Carlisten gegenüberstehenden spanischen Truppen ein preußischer Offizier in preußischer Uniform mitkämpfe, ist unbegründet. Thatsache ist, daß ein früherer deutscher, wie es heißt, badischer Offizier, welcher in ehrenvoller Weise seinen Abschied nahm, in aller Form in die spanische Armee eingetreten ist. Da indessen sein jetziges Dienstverhältniß noch nicht geregelt ist, ein Civilist aber nicht mitkämpfen kann, so hat sich der betreffende Offizier eine Phantasie-Uniform zugelegt, welche fälschlich für eine preußische angesehen wird.

Berlin, 11. Decbr. [Das Civilehegesetz.] Der dem Hause der Abgeordneten gestern vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung hat folgenden Wortlaut:

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages für den Umfang der Monarchie mit Ausnahme des Bezirks des Appellationsgerichtshofes zu Cöln und des Gebiets der ehemaligen freien Stadt Frankfurt a. M. was folgt:

Erster Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register.

§ 2. Die Amtsbezirke der Standesbeamten werden dergestalt abgegrenzt, daß sie einen oder mehrere Gemeinde-Bezirke umfassen. Größere Gemeinden können in mehrere Bezirke getheilt werden. Für jeden Standesbeamten werden ein oder mehrere Stellvertreter bestellt. Die Abgrenzung der Bezirke und die Bestellung der Standesbeamten, sowie deren Stellvertreter geschieht durch den Regierungs-Präsidenten (Landdrosten). Der vom Staate den Standesbeamten ertheilte Auftrag ist stets widerruflich.

§ 3. Jeder Gemeindebeamte, insbesondere jeder Gemeinde-Vorsteher (Bürgermeister) ist verpflichtet, für denjenigen Bezirk (§ 2), zu welchem der Bezirk seines Hauptamtes gehört, das Amt eines Standesbeamten oder Stellvertreters zu übernehmen. Dieselbe Verpflichtung haben die Vorsteher der aus mehreren Gemeinden eines Kreises zusammengesetzten Verwaltungs-Bezirke (Amtsvorsteher, Amtmänner, Hardesvoigte, Kirchspielvoigte u. s. w.) mit Ausnahme jedoch der Amtshauptleute in der Provinz Hannover und der Amtmänner im Regierungsbezirk Wiesbaden.

§ 4. Den auf Grund der Bestimmungen des § 3 ernannten Standesbeamten ist von den Gemeinden ihres Amtsbezirks eine, im Mangel einer Vereinbarung zwischen den betreffenden Gemeinden und den Beamten von dem Regierungs-Präsidenten (Landdrosten) festzusetzende Entschädigung für ihre Mühewaltung zu gewähren. Bestellt der Staat andere Personen als die nach § 3 verpflichteten Beamten zu Standesbeamten, so fällt diese Entschädigung der Staatskasse zur Last. Die sächlichen Kosten werden in allen Fällen von den Gemeinden getragen.

§ 5. Den Gemeinden und Gemeindevorstehern werden rücksichtlich der Bestimmungen der §§ 2 bis 4 die selbstständigen Gutsbezirke und die Gutsvorsteher gleich geachtet.

§ 6. Der Regierungs-Präsident (Landdrost) ist befugt, neben dem ordentlichen Standesbeamten des Hauptbezirks — § 2 — innerhalb bestimmter örtlicher Grenzen auch Geistliche zu Standesbeamten zu bestellen. Dieselben sind alsdann ermächtigt und verpflichtet, in Beziehung auf diejenigen Personen, welche sich an sie wenden, alle Standesakte mit voller rechtlicher Wirkung zu vollziehen. Durch die Bestellung eines solchen Nebenbeamten wird die Zuständigkeit des ordentlichen Standesbeamten nicht berührt.

§ 7. Die Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten liegt dem Staatsanwalt bei dem Kollegialgericht erster Instanz ob, in dessen Bezirk dieselben ihren Amtssitz haben. Er ist zur Verhängung von Warnungen, Verweisen und Ordnungsstrafen bis zu dreißig Thalern befugt, welche letztere durch das zuständige Gericht zu vollstrecken sind.

§ 8. Von jedem Standesbeamten sind drei Standesregister unter der Bezeichnung: Geburtsregister, Heirathsregister, Sterberegister, zu führen.

§ 9. Die Eintragungen in die Standesregister sollen unter fortlaufenden Nummern und ohne Zwischenräume und Abkürzungen geschrieben werden, wobei die erforderlichen Zahlenangaben in Buchstaben auszudrücken sind. Jede Eintragung soll enthalten: 1) Ort und Tag derselben, 2) die Unterschrift des Standesbeamten. Eintragungen, welche auf Grund einer dem Standesbeamten mündlich gemachten Anzeige oder vor demselben abgegebenen Erklärung erfolgen, sind in Gegenwart der Betheiligten vorzunehmen und sollen ferner enthalten: 3) den Vermerk des Standesbeamten, daß und auf welche Weise er sich die Ueberzeugung von der Identität der Betheiligten verschafft hat; 4) die Bescheinigung des Standesbeamten, daß die Eintragung den Betheiligten vorgelesen und von ihnen genehmigt worden ist; 5) die Unterschrift der Betheiligten. Schreibensunkundige haben statt der Unterschrift ihr Handzeichen beizufügen, welches vom Standesbeamten zu beglaubigen ist. Zusätze, Löschungen oder Aenderungen sind am Rande zu vermerken und gleich der Eintragung selbst besonders zu vollziehen.

§ 10. Der Standesbeamte hat von jedem Register ein Neben-Exemplar zu führen, in welchem jede Eintragung noch am Tage ihrer Vornahme in einer durch den Standesbeamten zu beglaubigenden Abschrift nachzutragen ist. Nach Ablauf des Kalenderjahres hat der Standesbeamte jedes Register unter Vermerkung der Zahl der darin enthaltenen Eintragungen im Haupt- und Neben-Exemplar abzuschließen und das Neben-Exemplar dem Staats-Anwalt einzureichen. Der Letztere hat dieses nach erfolgter Prüfung dem Gericht zur Aufbewahrung zuzustellen. Eintragungen, welche nach Einreichung des Neben-Exemplars in dem Haupt-Exemplar der Register gemacht werden, sind gleichzeitig dem Staatsanwalt in beglaubigter Abschrift mitzutheilen. Der Letztere hat dafür zu sorgen, daß diese Eintragungen dem bei Gericht niedergelegten Neben-Exemplar beigeschrieben werden.

§ 11. Die ordnungsmäßig geführten Standesregister (§§ 8—10) beweisen diejenigen Thatsachen, zu deren Beurkundung sie bestimmt, und welche in ihnen eingetragen sind, bis der Nachweis der Fälschung oder der Unrichtigkeit der Anzeigen und Feststellungen, auf Grund deren die Eintragung stattgefunden hat, erbracht ist. Dieselbe Beweiskraft haben die Auszüge, welche als gleichlautend mit den Registern bestätigt und mit der Unterschrift und dem Dienstsiegel des Standesbeamten oder des zuständigen Gerichtsbeamten versehen sind. Inwiefern durch Verstöße gegen die Vorschriften dieses Gesetzes über Art und Form der Eintragungen und Beweiskraft aufgehoben oder geschwächt wird, ist nach freiem richterlichem Ermessen zu beurtheilen.

§ 12. Die Führung der Standesregister und die darauf bezüglichen Verhandlungen erfolgen kosten- und stempelfrei. Gegen Zahlung der in dem angehängten Tarif festgesetzten Gebühren müssen die Standesregister zur Einsicht vorgelegt, sowie beglaubigte Auszüge (§ 11) aus demselben ertheilt werden. Die Gebühren bezieht der Standesbeamte. Unvermögenden Betheiligten und wo das amtliche Interesse es erfordert, ist die Einsicht der Register und die Ertheilung der Auszügegebühren, frei zu gewähren. Jeder Auszug einer Eintragung muß auch die zu derselben gehörigen Ergänzungen und Berichtigungen enthalten. (Schluß folgt.)

Kiel, 10. December. [Marine.] Im Fall es für nöthig erachtet werden sollte, die beiden gegenwärtig in der Ausrüstung begriffenen deutschen Kriegsschiffe wirklich in Dienst zu stellen, wird vermuthlich der Capitän zur See Kinderling das Commando der Panzerfregatte „Kronprinz" und der Corvettencapitän Frhr. v. d. Goltz das Commando der Corvette „Augusta" erhalten. Sollten beide Schiffe alsdann Veranlassung finden, sich mit dem in den spanischen Gewässern bereits befindlichen Geschwader zu vereinigen, so dürfte Capitän Kinderling, als der älteste Offizier, für die Dauer dieser Vereinigung das Obercommando führen. (Kiel. Ztg.)

Aus Schleswig-Holstein, 8. December. [Ein Reichstags-Candidat.] In einer gestern zu Elmshorn abgehaltenen Versammlung von Vertrauensmännnern ist für den 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis, welchen bisher im Reichstage Obergerichtsrath a. D. Jensen (Landespartei) vertrat, Professor Georg Beseler in Berlin als Candidat aufgestellt worden; bemerkenswerth ist das Schreiben, in welchem sich Professor Beseler sich zur Annahme des Mandats im Voraus bereit erklärt hat; dasselbe lautet:

„Berlin, 5. December 1873. Geehrter Herr! Auf die gefällige Anfrage vom 2. d. Mts., welche Sie im Auftrage des provisorischen Wahlausschusses an mich gerichtet haben, verfehle ich nicht, die Erklärung abzugeben, daß ich bereit bin, ein Mandat zum Reichstag für den 6. holsteinischen Wahlkreis anzunehmen. Bei meiner langen Abwesenheit von dem Heimathlande darf ich wohl voraussetzen, daß meine frühere politische Thätigkeit, namentlich als Berichterstatter des Verfassungsausschusses der der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt, Ihre Aufmerksamkeit auf mich geleitet hat. Ich bin damals in naher Verbindung mit meinem Lehrer und Freunde Dahlmann für die Einheit und Freiheit eingestanden; für die Einheit, dargestellt in einem mächtigen Deutschland mit starker Reichsgewalt, aber unter Anerkennung der den Einzelstaaten gewährten Selbstständigkeit, und für Freiheit im germanischen Sinne mit der durch die Rechtsordnung gebotenen Beschränkung. Seitdem ist eine neue Zeit über Deutschland eingebrochen und viele und große Veränderungen sind eingetreten, aber die Grundzüge meiner politischen Ueberzeugung sind dieselben geblieben. Schleswigholsteinische Männer werden mich verstehen, wenn ich ihnen sage: Sollte mir ein Mandat für den Reichstag übertragen werden, so werde ich es im Geiste Dahlmanns ausführen.

Beseler."

Posen, 10. December. [Die polnischen Liberalen gegen die ultramontane Candidatenliste. — Aufgehobene Temporaliensperre. — Neuer Termin.] Wir hören von vielen Seiten, daß die liberalen Polen gegen die am vorigen Freitage von den Ultramontanen aufgestellte und zur Annahme gebrachte Candidatenliste protestiren und durchaus nicht geneigt sind, für einen der in ihr aufgestellten Candidaten zu stimmen. Der „Kuryer Pozn." bestätigt dieses vollkommen, denn auch er theilte gestern mit, daß die Liberalen (Polen) die aufgestellte Liste verwerfen und sich mit dem Gedanken tragen, eine Versammlung der Wähler des Landkreises Posen zu berufen und mit ihrer Hülfe die Wahl liberaler Candidaten durchzuführen. Das ultramontane Blatt fordert besonders die Geistlichen auf, diesen Bestrebungen entgegen zu wirken. — Wie polnische Blätter mittheilen, hat der Landrath Freiherr von Massenbach angeordnet, daß Herr v. Treskow dem Vicar Grabowski die ihm für seine Stelle zustehenden Emolumente auszahle. — Bekanntlich steht für den 23. d. Mts. ein Termin wider den Erzbischof Grafen Ledochowski vor der Criminal-Abtheilung des hiesigen Kreis-Gerichts an, in welchem wegen einer größeren Anzahl eigenmächtiger Anstellungen von Geistlichen verhandelt werden soll. Dem Actenfascikel ist nun noch eine neue, höchst interessante Sache hinzugefügt worden. Als nämlich in Inowraclaw die Cholera grassirte, sendete der Erzbischof die Geistlichen Szymanski, Motylewski und Warminski dem dortigen Probste für die Zeit des Nothstandes zur Aushilfe, ohne hiervon die Staatsbehörde in Kenntniß zu setzen. Diese betrachtet auch diesen Fall als eine Uebertretung der Maigesetze und beantragt für ihn die Bestrafung des Erzbischofs. Die betreffenden Acten. sowie auch die Acten in Bezug auf die Anstellung des Geistlichen Warminski in Buk sind nun dem für den 23. d. M. vorbereiteten Fascikel beigefügt worden. (Ostd. Ztg.)

Dresden, 10. December, Abends 6½ Uhr. [Bülletins.] Eine Besserung im Befinden Ihrer Majestät der Königin Elisabeth von Preußen ist im Laufe des Tages nicht eingetreten. Die Congestion nach den Lungen hat sich vielmehr bis zur Entzündung gesteigert. Das Bewußtsein ist getrübt. Fieber mäßig.

Dr. Grimm. Dr. Fiedler.

Dresden, 11. December, früh 7½ Uhr. Ihre Majestät die Königin Elisabeth haben die Nacht ziemlich ruhig verbracht und viel geschlafen. Die Erscheinungen der Lungenentzündung haben nicht zugenommen. Das Bewußtsein ist ziemlich klar.

Dr. Grimm. Dr. Fiedler.

Frankreich.

* **Paris**, 9. December. [Diplomatisches. — Frankreich und die Schweiz.] Die neuen Vertreter Frankreichs in Rom, Bern und Washington, welche der Herzog Decazes ernannt hat, sind nicht eben sehr clerical und das gefällt den Ultramontanen nicht. Von den vier zu ernennenden Gesandtschaftsposten hat der Herzog Decazes nur einen einem clericalen Legitimisten gegeben und diesen, den Herzog de Larochefoucault-Bisaccia, hat er nach England gesandt. Die Clericalen sind deshalb mit dem Herzog Decazes unzufrieden und verbreiten eine Menge von falschen Gerüchten über ihn. Aber noch mehr; sie suchen den neuen Gesandten Schwierigkeiten zu bereiten. So schreibt heute die „Liberté", deren Beziehungen zu den Jesuiten gar kein Geheimniß mehr sind, gelegentlich der Ernennung des Grafen Chaudordy, Frankreich müsse die Aufmerksamkeit der Schweiz auf die Verletzungen der großen Principien der Gewissensfreiheit von Seiten der Bundesbehörden hinlenken, und fügt hinzu, die Schweiz folge fremden Einflüssen, deren Feindseligkeit gegen den Katholicismus viel mehr politisch als religiös sei, Dieser fremde Einfluß, von welchem die „Liberte" spricht, ist die deutsche Politik, und sie fordert den Grafen Chaudordy auf, der helvetischen Regierung gute Rathschläge zu ertheilen, welche ebenso gelegen als heilsam sein würden. Die „Liberte" vergißt dabei nur Eins, nämlich, daß die Schweizer viel mehr den Clericalismus der Regierung des Herrn de Broglie fürchten, als die Politik des Herrn v. Bismarck. Was den Artikel der „Liberte" eine gewisse Wichtigkeit giebt, ist, daß die „Presse", das Organ des Herrn de Broglie, und andere ministerielle Blätter denselben vollständig abdrucken, Ein ministerielles Journal, wie die „Presse" leistest dem Herzog Decazes einen schlechten Dienst, in dem sie einen Artikel, wie den der „Liberterte", wiedergiebt, der die öffentliche Meinung in der Schweiz aufregen muß. Diese Thatsache ist eins der zahlreichen Anzeichen; daß zwischen den beiden Herzogen im neuen Ministerium nicht die beste Einigkeit herrscht.

[Der Bischof von Luçon] hat ein Rundschreiben an die Pfarrer seiner Diöcese gerichtet, worin er sagt: „Katholische Militärvereine, deren Zweck die Moralisirung der Armee ist, haben sich in vielen Garnisonstädten gebildet, und wir suchen einen solchen auch im Hauptorte unseres Departements zu stiften." Der Bischof weist auf die Gefahr hin, welche die jungen Leute in der Armee laufen, den Glauben zu verlieren und die Nothwendigkeit, denselben eine Stütze und guten Rath zu sichern. Er bittet die Pfarrer, ihm die Namen ihrer Pfarrkinder, die dem Verein angehören, zu senden, so wie die Nummer ihres Regiments und ihren Bestimmungsort, indem er hinzusetzt, daß das „Comite von Nantes" dieselben überall, wo der Verein bestehe, recommandiren werde.

[Kaum zu glauben] und doch nur zu wahr, schreibt man der „K. Z.", ist folgendes Histörchen aus der französischen höheren Gesellschaft: Beim letzten diplomatischen Diner Mac Mahon's wollte die Herzogin Larochefoucauld nicht neben Graf Arnim sitzen. Man veranstaltete also eine Aenderung der Anordnung und theilte ihm die Frau A. v. Rothschild zu. Als es nun hieß, Antreten zum Diner, und die Dame des Hauses der Frau v. Rothschild sagte, Graf Arnim werde sie zu Tische führen, sagte diese auch Nein, und weigerte sich absolut, sich vom Grafen Arnim begleiten zu lassen. Endlich hat sie sich dann zwar bereden lassen, aber während des ganzen Diners kein Wort mit Arnim gesprochen.

[Preßmaßregelungen. — Verhaftungen.] Durch Verordnung des Präfecten des Departements l'Herault wurde dem Journal „L'Independant de Lodeve" der Straßenverkauf wegen beleidigender Betrachtungen über die Nationalversammlung entzogen. Der „Reveil de l'Ardeche" sah eine seiner Nummern mit Beschlag belegt, in welcher von Haussuchungen in Aubenas die Rede war. Dies wurde als Verbreitung falscher Nachrichten behandelt. — Zu Orange wurden Verhaftungen vorgenommen, die mit denen von Avignon in Verbindung stehen sollen.

[Kirchliches.] Gestern, als einem Marienfeiertage, war die Wallfahrtskirche „Unserer lieben Frau vom Siege" vom frühen Morgen an förmlich belagert. Hauptsächlich bemerkte man auf dem Platze vor der Kirche die Equipagen der hochadeligen Familien. — Nächstens wird auf dem Rivoliplatze die Reiterstatue der Jungfrau von Orleans eingeweiht werden. — Auf einem der besuchtesten Quais wurde eine alte Dame wegen Bettelns arretirt. Dieselbe entschuldigte sich damit, sie bettle für die Armen, und wirklich war es so, denn die Polizei fand 60,000 Fr. baares Geld bei ihr, und die Nachbarschaft sagte aus, daß das alte Mütterchen ungeheuer wohlthätig sei. — Der Bischof von Versailles hat ein abermaliges Triduum zum Heile der National-Versammlung angesetzt. Dasselbe wird diesmal nicht in einer Pfarrkirche, sondern in der Schloßkirche von Versailles abgehalten werden.

Spanien.

Madrid, 8. Decbr. [Militärisches.] Nach einem amtlich veröffentlichten Berichte des Kriegsministers über die Reorganisation des Heeres hat die Einberufung der Reserven 46,000 Mann ergeben, ist also immerhin weit hinter der Erwartung zurückgeblieben. Es ist indessen eine Nachmusterung der nicht zur Fahne gesandten Reservepflichtigen angeordnet worden, da sehr viele Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. — Berichte aus dem Norden bestätigen, daß der Brigadier Loma in Irun eingezogen ist, nachdem er die Carlistenbanden der Umgegend zersprengt, und daß er alsdann seinen Marsch nach Vera fortgesetzt hat, wo er dem heute wahrscheinlich von Elizondo abgerückten General Primo de Rivera die Hand reichen wird.

[Zur Virginiusaffaire.] Die Behauptung, daß die spanische Regierung ihre Zusage, den Dampfer „Virginius" am 6. d. auszuliefern, nicht erfüllt habe, weist der „Imparcial" mit dem Bemerken zurück, daß die der Regierung gestellte Frist erst am 18. d. ablaufe (welche Angabe von Washington her Bestätigung erhalten hat).

[Aus Carthagena] meldet man, daß in den letzten 24 Stunden 310 Geschosse in die Stadt geschleudert worden sind, während die Belagerten in der gleichen Zeit 121 Schüsse thaten. Den meisten Schaden hat die Stadt selbst zu leiden, nur wenig die Forts und die Batterieen. Eine einzige Granate, welche in das Gebäude der Seewache einschlug, tödtete 13 Menschen. Das Fort Galeras ist von den Rebellen mit schweren Armstronggeschützen ausgestattet worden, die sie von der Fregatte „Mendez Nunez" geholt haben.

Provinzial-Zeitung.

H r. **Breslau**, 10. December. [Breslauer Zweigverein. — Pädagogischer Verein.] In der am 2. December abgehaltenen Sitzung des „Breslauer Zweigvereins" wurden verschiedene Anträge vorgelesen, welche von einzelnen Zweigvereinen der Provinz zu der Petition an den Cultusminister eingegangen. Nach kurzer Debatte wurden sie sämmtlich genehmigt. Im Anschluß hieran tagte der hiesige „Pädagogische Verein". College Bilewicz bringt den Antrag ein, der Vorstand möge den Abgeordneten Kiesel ersuchen, die Regierung im Abgeordnetenhause zu interpelliren: „Ob es wahr sei, daß den Bahn- und Postdirectionen Weisung zugegangen sei, solche Lehrer, welche freiwillig den Schuldienst quittirt, nicht mehr im Bahn- und Postdienste anzustellen? Der Antrag fand die lebhafteste Unterstützung und wird der Vorstand die nöthigen Schritte in dieser Angelegenheit thun. Nachdem die Collegen Kluske und Kittlaus als neue Mitglieder in den Verein aufgenommen worden, besprach der Verein die Frage eines „wissenschaftlichen Cursus" in diesem Winterhalbjahre. Da es vornehmlich die Mitglieder des „Pädagogischen Vereins" waren, welche sich bereit erklärten, die Vorarbeiten zu der „Allgemeinen deutschen Lehrer-Vrsammlung" zu übernehmen; da also voraussichtlich die Arbeitslast besonders den Vereinsmitgliedern zufallen und ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen wird, so beschloß der Verein, für diesen Winter von einem wissenschaftlichen Cursus abzusehen. Zum Schluß wurde ein Schreiben des Abgeordneten Kiesel verlesen, in welchem derselbe über seine bisherige Thätigkeit als Abgeordneter Nachricht giebt. Die Mittheilungen erregten das lebhafteste Interesse.

H. **Breslau**, 10. Decbr. [Vorträge im Protestanten-Verein.] Die Reihe der vom Protestanten-Verein auch in diesem Winter veranstalteten Vorträge wurde heut Abend vor einem zahlreichen und gewählten Publikum von Herrn Diakonus Schultze durch einen Vortrag „über das Judenthum zur Zeit Jesu" eröffnet.

Die rege Theilnahme, welche schon seit Jahren diese Vorträge finden, bemerkte der Herr Redner in seinen einleitenden Worten, habe den Beweis geliefert, daß in unserer Zeit das Bedürfniß nach Vertiefung und Erweiterung der religionsgeschichtlichen Kenntnisse allgemein als ein Bedürfniß empfunden wird und das Interesse an den mächtigen Bewegungen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens vor sich gehen, im Zunehmen ist. Das Verständniß dieser Bewegungen zu fördern, die einflußreiche Stellung der Kirche der Reformation auf das Culturleben der Gegenwart nach innen und außen

weiter zu bauen, die Errungenschaften der Neuzeit für das Reich Gottes fruchtbar zu machen und die religiösen Kräfte des Volkes an allen Fesseln geistiger Knechtschaft zu lösen, sei die Aufgabe des Protestanten-Vereins, zu deren Lösung er auch durch die diesjährigen Vorträge Einiges beitragen wolle. Dieselben werden in zusammenhängender Aufeinanderfolge das Leben Jesu zum Gegenstande haben und über die weltgeschichtliche Bedeutung sich verbreiten, die dieses Leben für alle Zeiten in der Gründung und Ausbreitung der christlichen Kirche gefunden hat.

Zunächst sei es nothwendig, den geschichtlichen Boden kennen zu lernen, auf welchem der Herr sich bewegt und die Zeitverhältnisse, unter denen das Christenthum in die Welt getreten. Die Welt dieser Zeitverhältnisse zerfalle für die religionsgeschichtliche Betrachtung in die heidnische und die jüdische Welt, die letztere einer näheren Erörterung zu unterziehen, sei die Aufgabe des gegenwärtigen Vortrages.

Zu dem eigentlichen Thema desselben nunmehr übergehend, begann der Vortragende mit einer Betrachtung der äußeren politischen Lage des jüdischen Volkes zur Zeit Jesu, indem er nach einem Rückblicke auf die Zeit seit der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft eine eingehende Charakteristik Herodes des Großen gab und dann untersuchte, welche Folgen für das religiös-sittliche Leben des jüdischen Volkes in Berührung mit dem römischen Heidenthum haben mußte, während einerseits eine strenge, dem national-religiösen Patriotismus entstammende Absonderung gegen alles Fremde, ein fanatischer Haß gegen alles Nichtjüdische sich kund gab, der sich schlechthin weigerte, auch den einfachsten und natürlichsten Forderungen der veränderten politischen Verhältnisse Rechnung zu tragen, konnte auf der anderen Seite das Judenthum sich dem Einflusse des alexandrinischen Hellenismus sich nicht ganz entziehen; wie die Schilderung der Verhältnisse in Alexandrien und eine ausführliche Darlegung der Grundsätze des vorzüglichsten Repräsentanten der jüdisch-hellenischen Philosophie, Philo von Alexandrien, zeigte, während schon bei diesem als dritte Richtung die Neigung sich kund gab, Heil und Frieden in Abgeschlossenheit und Einsamkeit, in einer mystischen Gemeinschaft mit Gott zu suchen. Verkörpert finden sich im jüdischen Volke diese drei Richtungen durch die drei Secten der Pharisäer, Sadducäer und Essäer, von denen die erste sich als diejenige Partei darstellt, welche, um der Nation ihren ursprünglichen Charakter zu erhalten, mit scrupulöser Peinlichkeit an dem mosaischen Gesetze festhalten, während die Sadducäer, als die aristokratisch-hierarchische Partei, fremden Einflüssen zugänglicher waren und die Essäer eine in sich abgeschlossene Gemeinschaft stiller frommer Asceten bildeten, welche die Loslösung von allem Materiellen für ihre Aufgabe hielten.

—ch. **Görlitz**, 9. December. [Der Krieg um den Wald. — Stadtrathwahlen. — Städtische Kapelle. — Turnverein. — Kirchliche Wahlen.] Bekanntlich war die diesjährige Agitation bei den Stadtverordnetenwahlen Seitens des kaufmännischen Vereins auf der Behauptung basirt, daß die Verwaltung der städtischen Forsten nicht genügend darauf sehe, daß der Forst einen möglichst hohen Ertrag liefere. Eine Reihe von Artikeln in der „Niederschl. Ztg." hatte dasselbe Thema mit verschiedenen Variationen bearbeitet und u. A. behauptet, die Herabsetzung der Umtriebszeit auf 100 Jahre sei nothwendig, da die älteren Bestände verfaulten. Seitens der Forstverwaltung ist dagegen auch in neuerer Zeit die Herabsetzung der Umtriebszeit auf 100 Jahre, ganz abgesehen von den entgegenstehenden forsttechnischen theoretischen Bedenken, aus localen Gründen für die Görlitzer Haide als nicht angänglich, ja geradezu unmöglich erklärt, wenn man nicht die Nachhaltigeit der Erträge vernichten und sich den Vorwurf der Waldverwüstung zuziehen wolle. In der Sitzung der Etatsfachcommission vom 28. November theilte der Forstmeister Wilski mit, daß in der Oberförsterei Penzig das Revier Bielau mit 80 Jahren, Krauteberg und Penzig mit 120 Jahren, die übrigen Reviere mit 100 Jahren Umtriebszeit bewirthschaftet werden, in der Oberförsterei Rauscha die Reviere Königsberg, Heiligensee, Brand, Eichwalde und Rauscha mit 120 Jahren, die anderen Reviere mit 100 Jahren, in der Oberförsterei Kohlfurt die Reviere Kohlfurt, Haidewaldau und Schöneberg mit 120 Jahren, die anderen Reviere mit 100 Jahren Umtriebszeit, wobei noch festzuhalten ist, daß, wenn einzelne Reviere in ihren Erträgen hinter den Erwartungen zurückbleiben, deren Abtrieb auch früher, als planmäßig, erfolgt. Der Forstmeister fügte hinzu, daß mindestens zehn Jahre lang durch die alten Bestände die Nachhaltigkeit der Erträge der Haide gesichert werden müsse, weil erst nach dieser Zeit die jüngeren Bestände so weit heranreifen, daß sie diese Nachhaltigkeit vertrügen. Wolle man die alten Bestände jetzt sofort wegnehmen, so sei man sogleich auf die Bestände von 80—100, ja sogar von 70—80 Jahren angewiesen und verliere sofort den Nutzholzmarkt, der allein die guten finanziellen Resultate verbürge, ja man werde sich auch auf dem Brennholzmarkte die Preise so herabdrücken, daß man im Jahresetat einen Ausfall haben werde, von dem man sich heute noch keine Vorstellung machen könne. Er versprach, die Richtigkeit seiner Behauptung in sechs Wochen durch Zahlen zu beweisen. In der Oberförsterei Penzig gelangten in diesem Jahre Bestände im Alter von 130, 120, 100 und 80 Jahren zum Abtriebe; er werde die Erträge dieser Holzschläge zusammen stellen lassen. (In einer der bereits abgehaltenen Auctionen ist das Nutzholz der ältesten Bestände mit 15 Sgr. pro Kubikfuß verkauft, d. h. zu hier bisher unerhörten Preisen.) Der Forstmeister schloß mit der Erklärung, daß, wenn die alten Bestände jetzt sofort abgetrieben werden sollten, der gewöhnliche ordentliche Jahreseinschlag auf 10 Jahre zu sistiren sei, um nicht zur Devastirung des Waldes zu gelangen. Ein sofortiger Abtrieb sei aber auch unmöglich, weil man von dem etwaigen Käufer sofortige Baarzahlung und Cautionsleistung für rechtzeitige Abräumung der Flächen fordern müsse, um rechtzeitig wieder anschonen zu können. Einen sofortigen Abtrieb der über 120 Jahr alten Bestände erklärte der Forstmeister für zulässig, jedoch nur bei gleichzeitiger Sistirung des gewöhnlichen ordentlichen Abtriebseinschlages. Die Commission hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, daß die Nachhaltigkeit in den Erträgen der Waldwirthschaft nicht alterirt wird und der Nutzholzmarkt conservirt werden müsse. Ueber die Frage, inwieweit die über 120 Jahr alten Bestände zu einem verstärkten Einschlage herangezogen werden können, sollen noch weitere Ermittelungen angestellt werden. — Inzwischen ist der „Krieg um den Wald" von dem sachlichen Gebiete auf das persönliche hinübergespielt. Daß die Beseitigung des Forstmeisters Wilski, dessen Wahlperiode am 16. Juni 1874 abläuft, von Seiten der Agitatoren beabsichtigt werde, wurde vielfach behauptet, aber von anderer Seite entrüstet in Abrede gestellt. Jetzt hat der Beschluß der Stadtverordneten, nächsten Freitag die Wahl des Forstmeisters ohne Ausschreibung der Stelle vorzunehmen, die Gegner der Forstverwaltung genöthigt, sich zu demaskiren und einzugestehen, daß es auf die Beseitigung des Forstmeisters Wilski abgesehen war. Sie verlangen, daß die Stadtverordneten auf ihr Recht, schon jetzt eine Wahl vorzunehmen, verzichten und dies der Stadtverordnetenversammlung des nächsten Jahres abtreten. Der Beschluß ist jedoch gefaßt, und nächsten Freitag wird unzweifelhaft Forstmeister Wilski auf weitere zwölf Jahre gewählt werden. Da auch die neue Stadtverordnetenversammlung nach ihrer ganzen Zusammensetzung voraussichtlich keine andere Wahl getroffen haben würde, war der Vorschlag gemacht, die Wahl erst im nächsten Frühjahr vorzunehmen, doch hat die Versammlung, wie verlautet, mit allen gegen fünf Stimmen die sofortige Wahl beschlossen. — In derselben Sitzung wird noch ein zweiter Stadtrath gewählt werden. Der vor einigen Wochen gewählte Bürgermeister Wachtel von Staßfurt hat die Annahme der Wahl abgelehnt, weil er keinen Vortheil für sich herausrechnen könne, und es ist somit eine Neuwahl nothwendig. Außer Herrn Wachtel waren noch der Bürgermeister a. D. Rauthe und der Bürgermeister eines Nachbarstädtchens in Vorschlag; einer von Beiden wird nun wohl gewählt werden. Dringend zu wünschen ist es, daß der Magistrat endlich wieder vollständig wird. — Das Aufhören der städtischen Kapelle ist noch nicht so sicher, wie es neulich hieß. Musikdirector Saupe hat, wie versichert wird, bisher mit der fürstlichen Verwaltung in Salzbrunn noch keinen Vertrag abgeschlossen, vielmehr der Stadt neue und günstigere Vorschläge gemacht. Er verzichtet, wie es heißt, auf den geforderten viermonatlichen Sommerurlaub und auf die für dies Jahr ausnahmsweise ihm bewilligten 1000 Thlr. Zuschuß und erklärt sich mit 1000 Thlr. jährlich, wie früher, zufrieden, wenn mit ihm ein Vertrag auf fünf Jahre abgeschlossen wird. Da eine Petition mit zahlreichen Unterschriften den städtischen Behörden die Erhaltung der Kapelle dringend empfiehlt, so wird man wohl auf die letzte Forderung eingehen. Wenn nun nur auch die Musikfreunde, die sich für das Bleiben des sehr tüchtigen Musik-Director Saupe interessiren, die Concerte desselben recht fleißig besuchen möchten! kann er den städtischen Zuschuß leicht verschmerzen. — Der Turn-Verein hat seinen Vorstand für das neue Geschäftsjahr gewählt, Vorsitzender ist Buchdrucker Lohfeld, Turnwart Lehrer Mießler, Rettungswart des Rettungs-Vereins Schubert, Zeugwart Galanteriearbeiter Dreßler. Der Verein besteht jetzt über ein Vierteljahrhundert. — Ueber die Vorbereitungen zu den kirchlichen Wahlen durch das gewählte Comite verlautet noch nichts. Dasselbe wird wohl erst nach Weihnachten mit seiner Vorschlagsliste auftreten. Die Betheiligung an den Wahlen dürfte diesmal nicht unerheblich werden, da die eingegangenen Meldungen die Zahl von 1200 übersteigen und das Resultat wird jedenfalls die Wahl freisinniger Männer sein. Die Wahl wird wahrscheinlich in der Sakristei der St. Peter- und Paulskirche stattfinden, wenn man nicht vorzieht, die Aula in der ehemaligen Annenkapelle zu wählen.

△ **Schweidnitz**, 10. Decbr. [Kämmerei-Haupt-Etat. — Pestalozzi-Verein. — Gymnasium. — Zu den kirchlichen Wahlen.] Der Etat der Kämmerei-Haupt-Kasse für das Jahr 1874, welcher nächstens in der Stadtverordneten-Versammlung zur Berathung kommen wird, schließt in der Einnahme und Ausgabe mit 85,700 Thlrn. ab. Die drei Hauptfactoren in der Einnahme bilden die Communal-Einkommensteuer mit 24,800 Thalern, die Forstgefälle mit 25,750 Thlrn., die Zuschüsse aus Staatsfonds und anderen Kassen mit 11,900 Thlrn. Unter den Ausgaben sind die bedeutendsten die für Besoldungen, Diäten, Prämien und Gratificationen im Betrage von 17,570 Thlr., die für Erhaltung der Schulen und Lehrer mit 22,950 Thlr., die für Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten mit 9400 Thlr., die für Bau- und Reparaturkosten mit 18,624 Thlr. — Der hiesige Zweig-Verein der Pestalozzi-Stiftung beging unter sehr zahlreicher Betheiligung am Abende des 6. d. Mts. sein Jahresfest, welches unter mehreren geselligen Erheiterungen einen allgemein befriedigenden Verlauf genommen hat. — Zur Feier des Heydianums hielt am Vormittage des gestrigen Tages in der Aula des Gymnasiums Director Friede einen Vortrag über Straßburg und das Elsaß im Zeitalter der Reformation. — Von Stadt und Land haben 1112 selbstständige Gemeindemitglieder behufs der bevorstehenden Wahlen für den Gemeinde-Kirchenrath und für die Gemeinde-Vertretung ihre Namen in die Listen aufnehmen lassen. Nach einer Publikation des hiesigen Kirchen-Collegiums werden die Wahlen für den Kirchenrath Sonntags den 4. Januar, die für die Gemeinde-Vertretung Sonntags den 18. Januar vollzogen werden. Die bei nicht erreichter absoluter Majorität im ersten Scrutinium etwa nöthig werdenden engeren Wahlen sollen am 11. resp. 25. Januar zum Abschluß gebracht werden.

—r. **Namslau**, 8. Dec. [Die kirchlichen Wahlen.] Die gestern hierorts wegen den kirchlichen Wahlen stattgefundene Versammlung von Mitgliedern der hiesigen evangelischen Parochie war von ungefähr 80 Personen aus der Stadt und vom Lande besucht. Auf Vorschlag des Kaufmann Emil Spiller übernahm in Abwesenheit des Herrn Bürgermeister Berger der Tuchkaufmann Herr Rathmann Röhricht den Vorsitz und nachdem er zuerst über die Bedeutung und Wichtigkeit der kirchlichen Wahlen sich geäußert, wies ꝛc. Spiller in einem längeren Vortrage zuerst auf die Kämpfe in der katholischen Kirche und darauf hin, wie seit längerer Zeit in der evangelischen Kirche ebenfalls, wie dort, eine orthodoxe Partei nach der Herrschaft ringe, und einen Jeden, der nicht mit ihr unbedingt an den todten Buchstaben glaube, als außerhalb der evangelischen Kirche stehend betrachte; die Ziele der römischen Geistlichkeit und der evangelischen Orthodoxen seien aber so ziemlich dieselben, denn Letztere hätten bei der letzten Landtagswahl sich nicht geschämt, mit den Ersteren gemeinsame Sache zu machen und gegen Kaiser und Reich zu stimmen. Die neue Synodal-Ordnung habe anfänglich wenig Freunde gefunden, denn sie habe dem Geistlichen, insbesondere dem orthodoxen Geistlichen immer noch eine starke Handhabe gegen Diejenigen gegeben, die nicht nach deren Begriffen ein kirchliches Leben führten. Dagegen mildern die später zur Synodalordnung erschienene Deklamation Vieles und sie müsse allerseits mit Freuden begrüßt werden, denn sie mache es den Gemeindegliedern möglich, solche Personen von den Kirchenämtern fern zu halten, die sich bisher durch orthodoxes Wesen und Treiben in der Gemeinde besonders hervorgethan hätten. Unter die Letzteren gehörten am hiesigen Orte vorzugsweise diejenigen Mitglieder des bisherigen Gemeinde-Kirchenrathes, welche früher für die Einführung des neuen Gesangbuches gestimmt und dessen Einführung ermöglicht hätten. Indem ꝛc. Spiller noch auf den tiefen Zwiespalt hinweist, den der Gesangbuchstreit gerade hierorts hervor gerufen, bittet er die Versammlung dringend, von der Wahl solcher Männer vollständig abzusehen, die zur Einführung des neuen Gesangbuches die Hand geboten hätten, damit der schwer errungene Friede in der hiesigen evangelischen Gemeinde nicht wiederum so leichtsinnig gestört werde, als dies zum Nachtheil der hiesigen Kirche schon einmal geschehen sei. — Dieser mit großem Beifall aufgenommenen Rede folgte zwischen dem Conrector und Prediger Dobschall, der sich auch heute noch für einen Verehrer des neuen Hahnschen Gesangbuches und an dessen Einführung theilhaftig bekannte, — und dem Vorsitzenden ꝛc. Röhricht, dem ꝛc. Spiller und dem Lehrer Kalkbrenner eine ziemlich heftige Debatte, an welcher sich auch Herr Pastor Schwartz betheiligte. Dem von Röhricht und Kalkbrenner unterstützten Spillerschen Antrage trat die Versammlung schließlich unter lebhafter und allgemeinster Zustimmung bei. Bei der vorgerückten Zeit und da es in einer so großen Versammlung doch schwierig war, augenbkicklich eine solche Menge Candidaten für die Kirchenämter in Vorschlag zu bringen, als dazu erforderlich sein würden, stimmte die Versammlung für die Einsetzung eines aus 9 Mitgliedern bestehenden Comites, welches unter Beobachtung des von ꝛc. Spiller eingebrachten Antrages eine Candidatenliste für die kirchlichen Aemter aufstellen und einer später einzuberufenden Versammlung zur Genehmigung vorzulegen habe. Auch darüber, daß diesem Comite die hiesigen sämmtlichen 3 Geistlichen — wie ꝛc. Dobschall beantragte — angehören möchten, entspann sich zwischen diesem, Röhricht, Kalkbrenner und Spiller eine äußerst erregte Debatte, die damit endete, daß die Versammlung dem Spillerschen Antrage: nur einen der hiesigen Geistlichen in das Comite zu wählen, zustimmte. Hierauf wurden zu Comite-Mitgliedern gewählt die Herren Bürgermeister Berger, Rathmann Röhricht, Pastor Zawada, Kaufmann Emil Spiller, Maurermeister Kriche von hier, Erbscholtiseibesitzer Lipinski aus Strehlitz, Freigutsbesitzer Wilhelm Skupin aus Ellguth, Kreisscholz Langner aus Deutschmarchwitz und Müllermeister Blümel aus Polnisch-Marchwitz, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Aus Oberschlesien, 4. Decbr. [Verbot.] Dem Herrn Pfarrer Paul zu Broslawitz ist, wie die „Schles. Volksztg." berichtet, folgendes Schreiben zugegangen:

„Nachdem Sie unter Nichtbeachtung der Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai c. als Geistlicher der Pfarrei Broslawitz berufen worden und die Uebertragung dieses geistlichen Amtes vor dem Gesetze als nicht geschehen anzusehen ist, kann Ihnen auch nicht gestattet werden, in den katholischen Schulen der dortigen Parochie Religionsunterricht zu ertheilen oder zu leiten, da zu diesen Amtshandlungen nur der gesetzlich angestellte Pfarrer nach § 48 des Schulreglements vom 18. Mai 1801 befugt sein würde.

Indem ich Ihnen hiermit im Auftrage der königlichen Regierung das Betreten der Schulen der dortigen Parochie untersage, bemerke ich gleichzeitig, daß im Nichtbefolgungsfalle gegen Sie mit Zwangsmaßregeln vorgegangen werden wird.

Der königliche Landrathsamts-Verweser.
(gez.) Barchewitz."

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 11. 12.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	337''',77	337''',04	336''',43
Luftwärme	+ 0°,3	+ 1°,4	+ 1°,6
Dunstdruck	2''',05	2''',11	2''',05
Dunstsättigung	100 pCt.	93 pCt.	89 pCt.
Wind	NW. 1	W. 2	W. 2
Wetter	trübe, Nebel.	trübe.	trübe.

Breslau, 12. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 18 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Berlin, 11. Dec. Die Börse fand sich heute durch allerhand Nachrichten allarmirt, die ihr die Zuversicht der letzten Tage ganz und gar rauben wollten. Aus Essen lag die Meldung einer Zahlungsstockung des bekannten Industriellen Waldhausen vor und aus Wien wurde bekannt, daß die Anglobank den Januar-Zinscoupon nicht zahlen werde. Diesen Thatsachen gegenüber konnte selbst die erwartete und schließlich auch eingetretene Disconto-herabsetzung der Bank von England von 5 auf 4½ % nicht irgend welchen besonderen Einfluß gewinnen. Es gab nach anfänglich matter Tendenz, die auch ziemlich belangreiche Coursherabsetzungen herbeiführte, später einen hartnäckigen Kampf zwischen Baisse und Hausse, aus dem eine theilweise Abschwächung als Resultat schließltch doch bestehen blieb, zumal Wien dazu sekundirte. Das Geschäft war indeß in den Spekulationspapieren nicht belanglos, meist veranlaßt durch Deckungen der Blancoverkäufer. Oesterreich. Credit eröffnete etwa 3¾ unter höchster gestriger Notiz zu 139¾, stieg dann wieder auf 142 und schließt wieder ½—1 Thlr. darunter; Lombarden verloren nicht viel, sie hielten sich etwa auf 103 bei stillem Verkehr, und auch bei Franzosen war nach anfänglich stärkerer Einbuße zuletzt die Courseinbuße gegen den billigsten Stand des Vortrages nicht bedeutend. Die Oesterreichischen Nebenbahnen behaupteten eher ihre Festigkeit, Galizier. Oesterr. Nordwestbahn, Pardubitzer, Josephbahn, Kaschau-Oderberg, Elisabethbahn beliebt, Fünfkirchen Barcz 68. In auswärtigen Fonds blieb das Geschäft sehr gering, aber die Tendenz war, trotzdem sich einige wenig umfangreiche Coursrückgänge nicht vermeiden ließen, doch nicht eigentlich matter. Oesterreichische Renten ließen etwas nach, Loospapiere fanden fast gar keine Beachtung, Italiener und französische Rennte sehr still, auch Türken waren vorzugsweise auf Londoner Course niedriger. still und offerirt; Amerikaner hielten sich gut, Rumänen zeigten eine Abschwächung. Von russischen Fonds, die im Allgemeinen still, notiren 72er Anleihe niedriger, Bahnen und Boden-Credit ziemlich rege, Central-Boden-Credit-Pfandbriefe waren im Handel. Preußische Fonds gut behauptet, Consols anziehend, Pfandbriefe verkäuflich. Prioritäten sämmtlich recht fest, Lombarden gefragt. Eisenbahnen stellten sich zum Theil niedriger, dazu aber fanden sich bei ziemlichen Umsätzen auch ferner Nehmer; Halberstädter zogen an. Von leichten Bahnen gewannen Schweizer Union, auch Tamines-Landen und Nahebahn. Unter den Bankactien erholten sich Disconto-Commandit von ihrem ursprünglichen stärkeren Coursdruck; sie stiegen von 178½ wieder bis 182⅛, nach Schluß mochte eher darunter anzukommen sein; Prov.-Disconto stellte sich zuletzt theurer, Darmstädter sind erhöht, auch Bankverein, Preuß. Boden, Handelsgesellsch., Kassenverein weiterhin anziehend, Niederlausitzer theurer ohne Abgeber, Deutsche Bank belebt und besser, Wechselbank nicht unbeachtet. Von Industriewerthen traten Immobilien, Viehhof, Große Pferdebahn, Balt. Waggon, Linke Wagenbau in den Vordergrund, sie bedangen zum Theil höhere Notiz, Neptun hatte wieder an Festigkeit gewonnen. Von Montanwerken waren Donnersmarck gefragt, von Wilhelm gingen große Beträge um, Dortmunder Union gingen pr. Ultimo zu 83—85 - 84½, Gelsenkirchen zu 145—47—46½ und Laurah. zu 158—61⅛—60, nur zum Theil unter gestigen Notirungen um. Wechsel zogen an bei kleinen Umsätzen. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 11. December. [Productenbericht.] Roggen fest und besonders November besser bezahlt, weil die Hausse alle Kündigungen prompt an sich nimmt. Waare ist heute weniger beobachtet worden als letzter Tage. — Roggenmehl fest. — Weizen ein wenig höher bei sehr schwachem Angebot. — Hafer loco behauptet, Termine fest. — Rüböl matt, die Preise haben sich nicht voll behauptet, — Spiritus fester, entfernte Sichten überwiegend begehrt.

Weizen loco 72—93 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, feiner gelber märkischer — Thlr. ab Bahn bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December 87¼—87⅝ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 86¼—86½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 86¼ Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 85—85¼ Thlr. bez., Juni-Juli — Thlr. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 87½ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 60—70 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 63—64 Thlr., frei Bahn, bez., geringer russicher 61½—61¾ Thlr. ab Kahn bez., polnischer — Thlr., inländischer 66—68½ Thlr. ab Bahn bez., fein inländischer 69—70 Thlr. bez., per December 63⅛—63¾—64⅝ Thlr. bez., pr. December-Januar 63½—63⅞—63¾ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 63½—63⅞—63¾ Thlr. bez., pr. Frühjahr 63½—63¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 63¼—63½ Thlr. bez., Juni-Juli 63—63¼ Thlr. bez. Gekündigt 57,000 Ctnr. Kündigungspreis 64½ Thlr. — Gerste loco 58—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 48—58 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer — Thlr., ostpreußischer 51—55½ Thlr., westpreußischer 91—55½ Thlr., galizischer 47—51 Thlr. bez. pommerscher 53—56½ Thlr., uckermärker — Thlr. ab Bahn bez., per November-December 54—54⅛ Thlr. bez., per DecemberJanuar — Thlr. bez., per Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Frühjahr 54¼—54⅜ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 54¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli — Thlr. bez. Gekündigt 600 Ctnr. Kündigungspreis 54 Thlr. — Erbsen: Kochwaare 61—69 Thlr., Futterwaare 56—60 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 12⅓—11⅔ Thlr., Nr. 0 und 1 11½—10⅚ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 10⅔—10⅙ Thlr. Nr. 0 und 1 9⅚—9⅓ Thlr., pro 100 Kilo unversteuert incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. November-December 9 Thlr. 28½—29 Sgr. bez., pr. December-Januar 9 Thlr. 21 Sgr. bez., pr. Januar-Februar 9 Thlr. 18½—19 Sgr. bez., pr. Februar-März 9 Thlr. 16 Sgr. bez., pr. März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 14½—15 Sgr. bez., Mai-Juni 9 Thlr. 14½—15 Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 18¾ Thlr. bez., pr. November-December 18¾—18 ⁷⁄₂₄ Thlr. bez., December-Januar 18¾—18 ⁷⁄₂₄ Thlr. bez., Januar-Februar Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 20¹¹⁄₁₂—20⅞ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 21⅛ Thlr. bez. Gekündigt 200 Ctnr. Kündigungspreis 18¾ Thlr. — Leinöl loco 24 Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10 Thlr. bez., pr. October-November — Thlr. bez. pr. November-December 9½—9⁵⁄₁₂ Thlr. bez., pr. December-Januar 9 Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9—9¾—9⅔ Thlr. bez., pr. April-Mai 9⅚ Thlr. bez. Gekündigt 1200 Barrels. Kündigungspreis 9½ Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 21 Thlr. 10 Sgr. bez., pr. November-December 21 Thlr. 3 Sgr. bis 20 Thlr. 7 Sgr. bis 21 Thlr. 6 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. — Sgr. bez., pr. Januar-Februar — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 21 Thlr. Sgr. bis 21 Thlr. 8 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 21 Thlr. 5 Sgr. bis 21 Thlr. 12 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 21 Thlr. 22—25—24 Sgr. bez., pr. Juli-August 21 Thlr. 25 Sgr. bis 22 Thlr. 3 Sgr. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — — Thlr. — Sgr.

Frankfurt a. O., 5. December. [Meßbericht 9.] Englische Tuchstoffe. Präsidents-Dubles waren diesmal speciell in dunkelblau sehr begehrt und haben in Betreff ihrer billigen Preisnotirung den Vorrang gegen inländisches Fabrikat behauptet, umsomehr, da sich die Engländer in ihren Färbereien in jüngster Zeit ungemein vervollkommnet haben und jetzt ein schönes haltbares, echtes Blau zu liefern im Stande sind. Sealskins-Plüsche waren wie stets sehr begehrt, wodurch der unerwartete Absatz ein sehr befriedigendes Resultat ergab. Claretfarbe, Bordeaux oder dunkelrothbraun, das mit besonderer Klarheit im Verein mit Anilinblau geliefert wurde, war zu den hervorragendsten und beliebtesten Meßartikeln zu rechnen. Ebenso gut gingen graue Velours, welche, wie allbekannt, sich zum Stapelartikel emporgearbeitet haben; sie gingen so lebhaft, daß in besseren Nummern für Jopenstoffe der Bedarf Ende der Messe nicht mehr gedeckt werden konnte. Ratinés in dunkelblau und dunkelbraun waren mehr denn je begehrt, da die obwaltenden Preise in billigen Nummern herunter gegangen waren, wogegen bessere gute Qualitäten in Modefarben als sehr beliebt zu alten Preisen sich verkauften. Marble-Backs und Green-Backs, d. h. Ratinés mit Flammé und couleurtem Unterschuß wurden im Laufe dieser Messe als neuer Artikel, zu Schlafröcken verwendbar, zugeführt und zu soliden Preisen gehandelt. Düffles waren ebenfalls begehrt und haben in neuen Druckmustern allgemein befriedigt, in Folge dessen ein größerer Bedarf in Aussicht steht. Eskimos in hell und dunkelgrau blieb gesucht, da solche zu Herrenmützen und Kinderanzügen vielfache Verwendung finden. Für englische Stoffe kann sonach der Verlauf der Messe als ein befriedigender bezeichnet werden. Julius Kornick.

Frankfurt a. d. O., 6. December. [Meßbericht 10.] Rauchwaaren. Durch vermehrte Geschäfte, welche wir aufs Neue während dieser Messe wahrgenommen haben, gewinnt der Consum immer mehr und mehr an Bedeutung. Von halb und ganz fertiger Waare war sehr viel zugeführt und namentlich in fertigen Geh- und Reisepelzen ist es besser gegangen, als man bei den jetzigen Zeitverhältnissen erwarten konnte. Kanin jedoch, welche früher in Folge der eingetretenen Mode hoch bezahlt wurden, sind im Preise gewichen. Die hohen angelegten Preise auf der Londoner Herbst-Auction haben in Folge dessen hier ein lebhaftes Geschäft herbeigeführt, und sind namentlich Bisam und Biber gern zu hohen Preisen gekauft worden. Schuppen und Skunks sind dagegen im Preise gewichen. Nerze haben ebenfalls im Preise nachgelassen, wogegen amerikanische Zobel zu früheren Angeboten gehandelt wurden. Persianer, Triester, Macedonier und Sicilianer-Lammfelle sind für den Consum stets noch viel zu hoch im Preise und würden bei wäßigeren Angeboten gern mehr Verwendung haben. Sammt-Jaquets mit Fehwammen-Futter, Skunks, Nerz- oder Iltis-Besatz sind immer noch eine beiebte Damenmode, so daß die nach hier eingegangenen Aufträge nicht sofort effectuirt werden konnten. Verkäufer für die Pelzwaaren-Confection erfreuten sich eines belangreichen Absatzes in Muffen, Kragen, Boas, Manchetten u. d. m. Fußdecken in schön gefärbten Angora-Fellen erfreuten sich in Folge ihrer bewährten Haltbarkeit lebhafter Beachtung. Lissaer Kanin bilden immer noch einen sehr gesuchten Artikel und werden namentlich zu Pelzfuttern gern verwendet. Fehfutter, welche fast ausschließlich in Naumburg a. d. S., in Weißenfels angefertigt werden, fanden zu soliden Preisen genügenden Absatz. Die vorhandenen Käufer waren Kürschner aus der Provinz, welche einen regen Meßverkehr bewirkten. Julius Kornick.

Wien, 11. December. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 1. bis 7. December 183,150 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 33,307 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 14,385 Fl., Mehreinnahme 4948 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 1624 Fl., Mehreinnahme 43 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Wien-Kaiserebersdorf 1375 Fl., Mehreinnahme 1026 Fl.

London, 11. December [Kaffee.] Dem „Reuter'schen Bureau" aus Rio de Janeiro vom 22. November pr. Dampfer „Duro" zugegangenen Berichte melden: Cours auf London 26¼ D., auf Hamburg —. Preis für Kaffee good first 11,600 Reis. Verkauf seit Abgang letzter Post 64,000, Totalexport seit letzter Post 125,500 Sack. Davon nach dem Canal 3250, nach Nord-Europa 15,500, nach dem Mittelmeer 20,500, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 83,000, nach anderen Häfen 3250, Vorrath 210,000 Sack. Fracht nach dem Canal 36¼ Sh.

Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat November 1873 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	30,540 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	114,346 „	— „	— „
3) Extraordinaria	10,787 „	— „	— „
Summa pro November	155,673 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Die Einnahme pro November 1872 beträgt (definitiv festgestellt)	154,364 „	— „	— „
Mithin pro 1873 mehr	1,309 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Einnahme bis Ende November 1873	1,578,263 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
„ „ „ „ 1872	1,365,043 „	— „	— „
Mithin pro 1873 mehr	213,220 Thlr.	— Sgr.	— Pf.

Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat November 1873 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	19,820 Thlr.
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	53,228 „
3) aus dem Extraordinarium	5,181 „
Summa pro November	78,229 Thlr.
Die Einnahme pro November 1872 beträgt (definitiv festgestellt)	50,181 „
Mithin pro 1873 mehr	28,048 Thlr.
Einnahme bis Ende November 1873	688,134 „
„ „ „ „ 1872	348,070 „
Mithin pro 1873 mehr	340,064 Thlr

Posen, 11. December. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogr.) geschäftslos. Kündigungspreis 61. Gek. — Wspl. December 61 Gd., December-Januar 61 Gd., Januar-Februar 61¼ Gd., Februar-März 61¼ Gd., Frühjahr 61½ bez. u. Gd., April-Mai 61¼ bez. u. Gd., Mai-Juni 61 Br. u. Gd., Juni-Juli —. — Spiritus: pro 10,000 Liter % still. Kündigungspreis 20⅛. Gek. 30,000 Liter. December 20 7/24—20¼ bez. u. Gd., Januar 20 5/12—20 1/24 bez. u. Gd., Februar 20⅓ bez. u. Gd., März 20⅙ bez. u. Gd., April 20¼ bez. u. Gd., April-Mai 20⅓ bez. u. Gd., Mai 20⅜ bez. u. Gd., Juni 20⅝ bez. u. Gd.

Posener Markt-Bericht. Weizen: beachtet, pro 1050 Kilogramm, feiner 90—96 Thlr., mittel 85—88 Thlr, ordinär und defect 80—82 Thlr. — Roggen: mittel und ordinär vernachlässigt, pro 1000 Kilogramm, feiner 67—68 Thlr., mittel 65—66 Thlr., ordinär 62—63 Thlr. — Gerste: gefragt, pro 925 Kilogramm, feine 56—58 Thlr., mittel und ordinär 52—54 Thlr. — Hafer: gefragt, pro 625 Kilogramm, feiner 35—36 Thlr., mittel und defect 32—34 Thlr. — Erbsen: offerirt, pro 1125 Kilogramm, Koch-Erbsen 64—66 Thlr., Futter-Erbsen 60—64 Thlr. — Lupinen: preishaltend, pro 1125 Kilogramm, gelbe 45—50 Thlr., blaue 45—46 Thlr. — Wicken: gefragt, pro 1125 Kilogramm, 40—46 Thlr. — Leinsamen: ohne Umsatz, pro 50 Kilogramm, 75—85 Thlr. — Oelsaaten: flau, pro 1000 Kilogramm, Raps und Rübsen 75—78 Thlr. — Buchweizen: geschäftslos, pro 75 Kilogramm, 50—55 Thlr. — Feinste Waare über Notiz — Wetter: Trübe.

Breslau, 12. Dec., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr etwas reger, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8 bis 9 Thlr., gelber 7⅔ bis 8⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 6 5/6 bis 7¼ Thlr., feinste Sorte 7⅓ Thlr. bezahlt.

Gerste unverändert, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅔ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer niedrig, pr. 100 Kilogr. 4¾ bis 5½ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen angeboten, pr. 100 Kilogr. 5 11/12 bis 6½ Thlr.

Wicken gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 4⅚ bis 5⅙ Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 Thlr., blaue 4⅙ bis 4½ Thlr.

Bohnen behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 5⅚ bis 6⅓ Thlr.

Oelsaaten ruhiger.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.									
Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	12	6	7	25	—	8	7	6
Winter-Rübsen	7	10	—	7	20	—	8	—	—
Sommer-Rübsen	7	17	6	8	—	—	8	5	—
Leindotter	6	27	6	7	10	—	7	25	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 72—76 Sgr per 100 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 96—100 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat, rothe in fester Haltung, neue 13—15½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße jähr. 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr. hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee gut behauptet, 8½—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 11. December. Betreffs der Begnadigung Bazaine's oder Umwandlung der gegen denselben erkannten Strafe ist, wie die „Agence Havas" meldet, vom Marschall-Präsidenten noch keine Entscheidung getroffen worden und würde eine solche erst morgen zu erwarten sein.

Paris, 11. December. Dem „Pariser Journal" zufolge entschied sich der Präsident für die Nichtvollstreckung des Todesurtheils an Bazaine. Es ist noch ungewiß, in welche Strafe die Todesstrafe umzuwandeln ist.

Paris, 11. Decbr. Abends. Mac Mahon wird über das Bazainesche Gnadengesuch morgen entscheiden, sobald die Frist zur Anwendung des Rechtsmittels der Revision abgelaufen ist. Das Gerücht, Mac Mahon würde auf das Begnadigungsrecht zu Gunsten der Nationalversammlung verzichten, ist unbegründet.

Die englische und die französische Regierung stellen jede für sich eine Enquete-Untersuchung über die Umstände bei dem Untergange des Schiffes „Ville de Havre" an.

Versailles, 11. December. Nationalversammlung. Der Herzog von Aumale bittet um weiteren Urlaub zur Uebernahme des ihm übertragenen Generalcommandos des 7. Armeecorps in Besancon. Hierauf wird in der Berathung der Budgetvorlage fortgefahren.

Madrid, 10. December. Nach einem der Regierung von dem General Moriones zugegangenen Telegramme sind die Verbindungen mit Vittoria nach einem Kampfe gegen die Carlisten wieder hergestellt.

Haag, 11. Decbr. Die zweite Kammer hat das Marinebudget für 1874 mit Rücksicht auf den gegenwärtigen ungünstigen Stand der Seestreitkräfte, besonders in Ostindien, mit 37 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

London, 11. December. Eine an die „Times" gerichtete Zuschrift des Erzbischofs Manning giebt dem Blatt heute Veranlassung in einem Artikel hervorzuheben, daß die Resultate der Wahlen zur preußischen Abgeordnetenkammer, sowie die gestrige Abstimmung über den Reichensperger'schen Antrag ein eclatanter Beweis seien, daß das preußische Volk und selbst die katholische Bevölkerung in dem kirchlichen Streite auf der Seite der Regierung stehe.

Washington, 11. December. Die Bestimmungen über Zeit, Ort und Form der Rückgabe des „Virginius" an die Regierung der Vereinigten Staaten sind von den Commissarien derselben und der spanischen Regierung unterzeichnet worden. Danach soll die Auslieferung der noch übrigen Bemannung des „Virginius" am nächsten Dinstag in Santiago erfolgen, der „Virginius" selbst aber an demselben Tage an einem beliebigen anderen Hafen, jedoch mit Ausschluß desjenigen von Havanna, herausgegeben werden.

Washington, 11. Decbr. Die Bestimmungen über die Zeit, den Ort und die Form der Rückgabe des „Virginius" Seitens der nordamerikanischen und spanischen Regierung sind unterzeichnet. Die Auslieferung der übriggebliebenen Mannschaft des „Virginius" erfolgt am 16. December in Santiago. Die Herausgabe des „Virginius" erfolgt gleichzeitig in einem beliebigen Hafen, Havanna ausgenommen.

Berliner Börse vom 11. December 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	5	141¼ bz.
do. do.	2 M.	5	140⅛ G.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.18 bz.
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	4½	6.21⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	80½ bz.
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89⅛ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	81⅛ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	88½ bz.
do. do.	2 M.	5	87⅞ B. ¾ G.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	101⅞ bz
do. consolid.	4½	105⅞ bz.
do. 4%ige	4	99¼ bz. G.
Staats-Schuldscheine	3½	92¼ G.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	120⅜ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101½ B.
Pfandbr. Berliner	4½	100⅝ G.
Pfandbr. Pommersche	3½	81 bz. B.
Pfandbr. Posensche	4	90¼ bz. G.
Pfandbr. Schlesische	3½	81¾ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	95⅜ bz
Rentenbriefe Pommersche	4	95¼ G.
Rentenbriefe Posensche	4	94½ B.
Rentenbriefe Preussische	4	95½ bz.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	96⅞ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	98 bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	95¼ G.
Badische Präm.-Anl.	4	111½ G.
Baierische 4% Anleihe	4	113 B.
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	92¾ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69⅛ bz. G.
Badische 35 Fl.-Loose 38½ B.
Braunschw. Präm.-Anl. 22⅜ bz.
Oldenburger Loose 37¼ bz. B.

Louisd'or 110⅜ bzG.	Dollars 1.11½ G.
Sovereigns 6.23 bz.	Frmd. Bkn. 99¾ G.
Napoleons 5.10½ bz.	Oest. Bkn. 88½ bz,
Imperials 5.15¾ G.	Russ. Bkn. 81⅝ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	— —
Unkünd. do. (1872)	5	101¼ bz.
do. rückbz. à 110	5	105 bz.
do. do. do.	4½	97⅛ bz.
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	98 bz.
do. III. Em. do.	5	95¾ bz.
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	94 bz.
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz.
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	100 bz.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	104¼ bz.
do. do. II. Em.	5	103 bz.
Meininger Präm.-Pfdb.	4	89¼ bz. G.
Oest. Silberpfandbr.	5	— —
do. Hyp. Crd. Pfndb.	5½	— —
Unkb.Pfd.d.Pr.-Hyp.-B.	4½	100 bz. G.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	— —
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	— —
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65⅝ bz.
do. Papierrente	4⅕	61¼ bz. G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	93 bz.G.
do. 64er Präm.-Anl.	4	94½ et.bz.G.
do. Credit-Loose	—	110¾ bz. G.
do. 64er Loose	—	83½ bz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	133⅞ bz.
do. do. 1866	5	131⅞ bz. G.
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	88 bz.B.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	79 G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75½ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64¼ G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	98 G.
do. do. p. 1885	6	100½ bz. B.
do. 5% Anleihe	5	98⅞ bz.
Französische Rente	5	92¾ G.
Ital. neue 5% Anleihe	5	59⅝ bz. G.
Ital. Tabak-Oblig.	6	92½ et.bz.
Raab-Grazer 100 Thlr.L.	5	78⅜ bz. G.
Rumänische Anleihe	8	99⅞ bz. G.
Türkische Anleihe	5	44¼ bz.
Ung. 5% St. Eisenb.Anl.	5	71⅛ bz. G.

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr. Loose 9⅔ G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100¾ G.
do. III. v. St. 3½ g	3½	82¾ G.
do. do. VI.	4½	99¾ bz. B.
do. Nordbahn	5	102½ G.
Berlin-Görlitz	5	103 B.
do.	4½	99¼ G.
Breslau-Freib Litt. D.	4½	98¾ G.
do. do. G.	4½	98¾ G.
do. do. H.	4½	98¾ G.
Cöln-Minden III.	4	91 G.
do. do.	4½	100¼ bz.
do. IV.	4	91⅞ bz.
do. V.	4	91 bz.
Halle-Sorau-Guben	5	100¾ bz.
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101 B.
Niederschl.-Märkische	4	93¾ bz.
do. do. III.	4	94 G.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	82 bz. G.
do. C.	4	90¼ bz. B.
do. D.	4	90¼ G.
do. E.	3½	81½ bz.
do. F.	4½	99⅞ G.
do. G.	4½	99⅝ G.
do. H.	4½	99⅞ bz G.
do.	5	101¾ G.
do. Brieg-Neisse	4½	99 G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	91 G.
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103 bz.
do. Stargard-Posen	4	89⅝ G.
do. do. II. Em.	4½	99¾ G.
do. do. III. Em	4½	99¾ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101½ G.
Rechte Oder-Ufer-B.	5	102 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	98½ B.
Chemnitz-Komotau	5	88¾ G.
Dux-Bodenbach	5	83½ B.
Prag-Dux	5	71¾ bz. B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	92⅝ B.
do. do. neue	5	88 B.
Kaschau-Oderberg	5	76⅞ bz.B.
Ung. Nordostbahn	5	61⅝ bz. G.
Ung. Ostbahn	5	57 bz.
Lemberg Czernowitz	5	64⅞ bz.
do. do. II.	5	76⅝ B.
do. do. III.	5	65 G.
Mährische Grenzbahn	5	74½ bz. B.
Mähr.-Schl.Centralbhn.	5	44 bz. B.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84⅛ et.bz.B.
Oesterr.-Französische	3	306¾ bz.
do. do. neue	3	289⅞ bz.
do. südl Staatsbahn	3	246½ bz.G.
do. neue	3	247¼ bz. G.
do. Obligationen	5	85⅞ bz.
Warschau-Wien II.	5	96¼ B.
do. III.	5	95¼ G.
do. IV.	5	95 bz.

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 6 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht.	3/5	1	4	33⅛ bzG.
Berg.-Märkische	7½	6	4	111à111 bz
Berlin-Anhalt	18½	17	4	167 bz
do. Dresden	—	5	5	59⅝ bzG.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	100½ bz.
Berlin-Hamburg	10¾	12	4	119 B
Berl. Nordbahn	—	5	5	24 bz
Berl.-Potsd. Magd.	14	8	4	122 bzG.
Berlin-Stettin	11 5/12	12¾	4	166 bzG.
Böhm. Westbahn	8¼	5	5	101¾ bzG.
Breslau-Freib.	9½	7½	4	105⅜ bz
do. neue	—	5	5	97½ bzG.
Cöln-Minden	11 1/5	9 7/20	4	151al bz
do. neue	5	5	5	108⅞ bz
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-BodenbachB.	5	5	5	34½ bz. G.
Gal.Carl-Ludw. B.	8½	7	5	120¾a3¾ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	0	4	42½ bz.
Hannover-Altenb.	5	5	5	48¾ bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	63 bz
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	72½ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	11	4	196 bz.
Märk.-Posener	0	0	4	42¼ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	8½	4	134½ bz.G.
Magdeb.-Leipzig	16	14	4	264½ G.
do. Lit. B.	4	4	4	95¾ G.
Mainz-Ludwigsh.	11	11 6/10	4	160¼ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97 B.
Oberschl. A. u. C.	13⅔	13⅔	3½	190 bz.B.
do. B.	13⅔	13⅔	3½	170½ G.
do. D.	—	—	5	178 bz
Oester.-Fr. St.-B.	12	10	5	200½ à 1½ b
Oest. Nordwestb.	5	5	5	200e3½ bz.
Oester. südl. St.-B.	4	4	5	102½ à 3 à 2½ b
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	34⅜ bz.
RechteO.-U.-Bahn	3	6	5	125⅝ bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	69¾ bz
Rheinische	10	9⅖	4	148⅜ à 8⅜ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	26⅜ bz.G
Rumän. Eisenbhn.	5⅓	3⅗	5	33⅞ bzB.
SchweizWestbhn.	2	1⅗	4	40⅞ bz.
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100 bzG.
Thüringer	10½	9	4	140 bz. G.
Warschau-Wien	12	10	5	83⅛ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104 G.
Berlin. Nordbahn	—	5	5	37 bzG
BreslauWarschau	5	5	5	21½ B.
Halle-Sorau-Gub.	5	0	5	62⅞ bzB.
Hannover-Altenb	5	5	5	70⅛ bzG.
Kohlfurt Falkenb.	2½	5	5	79 bzG.
Märkisch-Posener	1½	0	5	70 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81¼ bzG.
do. Lit. C.	—	5	5	102½ bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	69 bzG.
Pomm. Centralb.	5	5	5	18½ bz
RechteO.-U.-Bahn	5	6	5	125¼ bz
Rum. (40% Einz.)	—	—	8	82 bz.G.
Saal-Bahn	—	5	5	46¼ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	65⅛ bzG.
Allg.Deut.Hand.G	—	9¼	5	38 bzG.
Berliner Bank	15	14	4	68½ bzG.
Berl. Bankverein.	16	18	5	91 bz.G.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29 3/10	4	300 G.
Berl.Handels-Ges.	12½	12½	4	126 bz
Berl.Lomb.-Bank.	5	11¼	5	42 bzG
Berl.Makler-Bank	25⅔	11	4	— —
Berl.Prod.-Makl.B	—	8½	5	101¼ bzG.
Berl. Wechslerbk.	12½	0	5	47⅛ bz
Braunschw. Bank.	8½	8⅔	4	119⅜ bzG.
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u.Co.	13	10	4	75 bzB.
Bresl. Handels-G.	4¼	9	5	— —
Bresl.Maklerbank	—	30	5	77½ bz G.
Bresl.Mkl.-Ver.B.	—	7	5	90 G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	—	12	4	88½ bz
Bresl. Wechslerb.	12	12	4	60¾ bz
Centralb. f. Genos.	12	14	4	67¼ bzG.
Coburg. Cred.-Bk.	10¼	7¼	4	75½ etbzG.
DanzigerPriv.-Bk.	7	7	4	113 G.
Darmst. Creditbk.	15	15	4	166à6½ bz.
Darmst. Zettelbk.	8	7	4	108 B.
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	8	4	84¾ bzG.
DeutscheUnionsb.	11⅓	9½	4	74½ bzG.
Disc.-Com.-A.	24	27	4	187½ à 80½ b.
Genossensch.-Bnk	10¾	10⅔	fr.	108 G.
do. junge	—	—	4	103 G.
Gwb.Schuster u.C.	10⅔	10	4	63 bzG.
Görlitzer Ver.-Bk.	—	10	4	— —
Goth.Grundcred.B	9	9½	4	98⅛ bzG.
Hamb.Nordd.Bnk.	12⅗	13⅝	4	145¾ bz
do. Vereins-B.	11¼	13¾	4	122 G.
Hannov. do.	5⅖	6⅗	4	102⅝ bzG.
do. Disc.-Bk.	—	5	4	61 G.
Hessische Bank	—	6⅔	5	45½ bz
Königsb. do.	11	8	4	71⅞ G.
Ldw. B. Kwilecki	14	—	4	50 G.
Leip. Cred.-Bank.	11	15	5	150½ bzG.
Luxemburger do.	12	12	4	123 bzG.
Magdeburger do.	5⅘	5¾	4	105 bzG.
Meininger do.	12	12	4	115 bz
MoldauerLds. Bk.	6	4	4	38 G.
Ndrschl. Cassenv.	12	15	4	16½ bzG
Nordd.Grundcr.B.	8	13¾	5	83 bzG.
Oberlausitzer Bk.	10¾	8 3/10	4	76 etbzG.
Oest. Cred.-Actien	17½	18¾	4	140¾ à 40½ b.
Ostdeutsche Bank	—	8	5	65 bzG.
Ostd.Product.-Bk.	—	8½	4	26 B.
Posener Bank	6⅘	6½	5	106¾ G.
Pos.Pr.-Wechsl.B.	—	8	4	4[illegible] G.
Preuss. Bank-Act.	12 3/10	13½	4	199½ bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.B.	14	15	4½	73 bzG.
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120⅞ bz
Pr. Credit-Anstalt	—	24	5	50 bz.G.
Prov. Wechsl.-Bk.	—	7½	4	86½ G.
Sächs. B. 60% l. S.	10	12	5	145¾ bz
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	75 bzG
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	113½ bzB.
Schl. Centralbank	—	13	4	— —
Schl. Vereinsbank	—	9	5	91¼ bzG.
Thüringer Bank	9	14	5	103 bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	15	19	4	18½ G.
Weimar. Bank	7	8	fr.	105⅞ bz
Wiener Unionbk.	16½	5	4	65¾ B.
Baugess. Plessner.	11	14	5	76¾ bz
Berl.Eisenb.-Bd.A	10½	11½	5	156 G.
D. Eisenbahnb-G.	—	0	5	36½ etbzG.
do.Reichs-u.Co.-E.	—	7¾	5	95½ bzG.
Märk.Sch. Msch.G.	—	0	5	26 bzG.
Nordd.Papierfabr.	8 1/10	8	5	79 bzB
Westend, Com.-G.	16	17	—	15 bzG.
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	4	121⅞ bzB.
Schl. Feuervers.	20	17½	4	118 B.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	59 bzG.
Königs- u. Laurah.	12¼	29	5	161¼ bz.
Lauchhammer	7	9	5	76¾ bzG.
Marienhütte	—	14	5	75¾ bzG.
Minerva	0	—	5	24½ bz
Moritzhütte	—	—	5	60 G.
OSchl.Eisenwerk.	—	11	5	34⅛ bzG.
Redenhütte	—	10	5	44¼ G.
Schl.Kohlenwerk	—	9	5	88 bzG.
Schles.Zinkh.-Act.	6	8	5	95 bz
do. St.-Pr.-Act.	6	8	4½	95¾ bz
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	120½ bz.
Vorwärtshütte	—	8	5	54 bz
Baltischer Lloyd	10	0	5	43 G.
Bresl. Bierbrauer.	7	—	5	34 bz
Bresl. E.-Wagenb.	7	7½	5	59 bzG.
do. ver.Oelfabr.	—	10	5	64⅞ G.
Erdm. Spinnerei	—	9	5	56⅞ bzG.
Görlitz.Eisenb.-B.	0	0	5	42 G.
Hoffm's Wag.-Fab.	—	6	5	50 G.
O.Schl. Eisenb.-B.	6	14	5	91⅞ bzB
Schles.Leinenind.	10	9	5	93⅜ bz.G.
S.Act. Br.(Scholtz)	9	—	5	36¾ G.
do. Porzellan	—	7	4	85 bz
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	28 bzG.
do.Wagenb.-Anst.	—	9	4	43¾ G.
Schl.Wollw.-Fabr.	—	10	4	32 bzG.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 11. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118¾. Pariser do 93¾. Wiener do. 103¼. Franzosen*) 353. Hess. Ludwigsb. 160¼. Böhmische Westbahn 236. Lombarden*) 180. Galizier 241. Elisabethbahn 237½. Nordwestbahn 211. Elbthalbahn —. do. Prioritäten —. Oregon 17¼. Creditactien*) 248. Russ. Bodencredit 87⅞. Russen 1872 94¼. Silberrente 65⅞. Papierrente —. 1860er Loose 93. 1864er Loose 145⅝. Ungarloose —. Raab-Grazer 78¾. Amerikaner de 1882 97⅝. Darmstädter Bankverein 419½. Deutsch-österr. 91½. Prov.-Disconto-Gesellschaft 91¼. Brüsseler Bank 103. Berl. Bankverein 92½. Frankf. Bankverein 96. do. Wechslerbank 83. Nationalbank 1039. Meininger Bank 115¾. Hahn Effectenbank 122⅜. Continental 95⅜. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 106½. 1854er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Rockford 26⅜. Oberhessische Eisenbahn 77⅛. Dortmunder Union 83½. 1854er Loose —.

Schluß fest, Speculationswerthe belebt, Bahnen still, Bergwerke, ausgenommen Dortmunder, besser.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 247⅛, Franzosen 352½, Lombarden —.

Frankfurt a. M., 11. December, Abends. [Effecten-Societät.] Credit-Actien 247⅞. Franzosen 353½. Galizier 240. Lombarden 180¼. Silberrente —. Oberhessen —. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 91⅞. Elisabethbahn 235½. Hahn'sche Effectenbank 122½. Deutsch-österr. Bank —. Bankactien —. Continental —. Frankfurter Wechslerbank —. Meininger Bank 115⅞. Darmstädter Bank 418½, Josephsbahn —, ungar. Loose —. 1860er Loose —. — Fest.

Dresden, 11. December, Nachmittags 2 Uhr. Credit 142. Lombarden 103. Silberrente 65¾. Sächsische Creditbank 75. Sächsische Bank (alte) 146. do. (junge) 142½. Leipziger Credit 148. Dresdener Bank 91¼. do. Wechslerbank 73½. do. Handelsbank 67. Sächsischer Bankverein 71½. Oesterr. Noten 88⅜. Lauchhammer —. Sehr fest.

Hamburg, 11. December, Nachm. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 105¾. Silberrente 65⅞. Oesterreich. Creditactien 211½. dto. 1860er Loose 92½. Nordwestbahn 452. Franzosen 755. Lombarden 385. Italienische Rente —. Vereinsbank 122½. Laurahütte 160. Commerzbank 92¼. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 144. Provinzial-Disconto-Bank 90. Anglo-deutsche Bank 65. dto. neue 77½. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 84. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93¼. Köln-M.-St.-Actien 151½. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 148¼. Bergisch-Märkische 111. Disconto 3¾ pCt. — Schluß fest.

Hamburg, 11. Decbr. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ruhig, auf Termine still. Weizen pr. 126pfd. pr. December pr. 1000 Kilo netto 236 Br., 235 Gld., pr. December-Januar pr. 1000 Kilo netto 236 Br., 235 Gd., pr. Januar-Febr. pr. 1000 Kilo netto 239 Br., 237 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 261 Br., 260 Gd. — Roggen pr. December 1000 Kilo netto 196 Br., 195 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. Jan.-Februar 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 196 Br., 194 Gd. — Hafer und Gerste still. — Rüböl behauptet, loco und pr. Decbr. 62, pr. Mai pr. 200 Pfd. 65½. — Spiritus ruhig, pr. December pr. 100 Liter 100% 55½, pr. Decbr.-Januar, pr. Januar-Februar und pr. April-Mai 54. Kaffee sehr fest; Umsatz 2000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 13, 50 Br., 13, 40 Gd., pr. December 13, 40 Gd., pr. Januar-März 13, 60 Gd. — Wetter: Neblig.

Hamburg, 11. December. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 65⅞. Amerikaner 93¼. Italiener —. Lombarden 386, 50. Oesterr. Credit-Actien 212, 25. Oesterr. Staatsbahn 757, —. Oesterr. Nordwestbahn 452 Br. Anglo-Deutsche Bank 64¾, junge —. Hamb. Commerz- u. Disc.-Bank —. Rhein. Eisenbahn-St.-Actien 148. Bergisch-Märkische 111,25. Köln-Mindener 151 Br. Laurahütte 161⅜. Dortmunder Union 85, Norddeutsche —. Fest, aber still.

Liverpool, 11. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 2000 B., amerikanische.

Glasgow, 11. December. Roheisen. Mixed numbers warrants 105 Sh. —

Amsterdam, 11. December, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Schlußbericht. Roggen loco —, pr März 249½, pr. Mai 243.

Antwerpen, 11. Decbr. Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen ruhig, dänischer 37. Roggen besser, Petersburg 25¼. Hafer unverändert. Gerste behauptet.

Antwerpen, 11. Decbr. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco und pr. Decbr. 32 bez. und Br., pr. Januar 33 Br., pr. Februar 33½ bez. u. Br., pr. März 34 bez. u. Br. Weichend.

Bremen, 11. December. Petroleum fest, Standard white loco zu 13 Mk. 60 Pf. Käufer.

[Justiz-Ministerial-Blatt.] Personalveränderungen. Dem Friedensrichter Breidthardt in Wiehl ist eine etatsmäßige Richterstelle bei dem Landgericht in Aachen, und dem Friedensrichter Pape in Eupen eine etatsmäßige Richterstelle bei dem Landgericht in Düsseldorf verliehen. — Der Kreisgerichts-Rath Hartmann in Conitz ist vom 1. März 1874 ab mit Pension in den Ruhestand versetzt. Der als Stadt- und Kreisrichter an das Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg versetzte Kreisrichter Saran in Potsdam ist zum Stadt- und Kreisgerichts-Rath ernannt. Der Kreisgerichts-Rath Franke in Pleschen ist an das Kreisgericht in Preuß. Stargardt mit der Function als Dirigent der Gerichts-Deputation in Berent versetzt. Dem Kreisrichter Mohr in Graudenz ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste vom 1. December d. J. ab ertheilt. Der Amtsrichter Kohlmann in Reinbeck ist gestorben. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Thümmel bei dem Kreisgericht in Merseburg, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Lauchstedt, der Gerichts-Assessor Maurach bei dem Kreisgericht in Wehlau, und der Gerichts-Assessor Reche bei dem Kreisgericht in Löwenberg, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Liebenthal. — Dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Kneusel bei dem Appellationsgericht in Ratibor ist die nachgesuchte Entlassung von seinen Aemtern vom 1. Januar 1874 ab ertheilt und zugleich der Rothe Adler-Orden IV. Klasse verliehen; dem Advokaten und Notar Bösche in Stickhausen ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Wittmund gestattet. — Den Gerichts-Assessoren Kramm, Förster und Dr. Firnhaber ist behufs Uebertritts zur Staatseisenbahn-Verwaltung die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt; der Gerichts-Assessor Tetzlaff ist aus dem Departement des Appellations-Gerichts zu Breslau in den Bezirk des Appellations-Gerichts zu Marienwerder versetzt. Der Friedensrichter Dilthey in Busendorf (Deutsch-Lothringen) ist als Gerichts-Assessor in den Preußischen Justizdienst wieder aufgenommen. Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt: der Referendarius Werren im Bezirk des Appellationsgerichts zu Wiesbaden, und der Referendar v. Altenbockum im Bezirk des Appellationsgerichts zu Cassel. Dem Stadtg.-Secretär Mann in Berlin ist bei seiner Pensionirung der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen, und dem Kreisgerichts-Kassen-Assistenten Schwartz in Ratibor aus gleicher Veranlassung der Titel Kanzlei-Secretär beigelegt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.